Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 130. Mittwochs den 2. November 1825.

Bekanntmachung.

Wir wiederholen unsere Bekanntmachung vom 30. Juli v. J., daß die mit höherer Genehmigung festgesetzte neue Einrichtung:

nach welcher innerhalb der hiesigen Stadt und der Vorstädte, zur Fortschaffung aller Arten von Lasten, als Kaufmannsgüter, Mehl und Getreide, Baumaterialien, Brennholz u. s. w. keine andere, als zweispännige Wagen, oder solche, deren Räder 6zöllige Felgen haben und mit eben so breiten eisernen Reifen und in selbige eingesenkten Nagelbeschlag beschlagen sind, bei 5 Rthlr. Strafe für jeden Uebertretungs-Fall, gebraucht werden dürfen,

mit dem 1sten Januar 1826 unabänderlich ihren Anfang nehmen soll.

Vor der Hand ausgenommen bleiben:

a) Last- oder Fuhrmanns-Wagen, auf welchen Frachtguth hierher, oder hierdurch, oder von hier fortgebracht wird;
b) die Wagen der zu Markte anhero kommenden Landleute, incl. der Wollwagen, und
c) solche Wagen, auf welchen Mühlwellen oder Biertröge von Eichenholz fortgeschafft werden.

Breslau den 1. November 1825.

Königliches Polizei-Präsidium. Der Magistrat.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Zur möglichsten Verhütung des ungesetzlichen Creditgebens an Studirende, welches einer Seits für den Creditgeber Schaden und unter Umständen sogar fiscalische Bestrafung nach sich zieht, anderer Seits aber den Schuldnern nicht blos pecuniaire, sondern auch nach dem hohen Ministerial-Rescript vom 28. März d. J. disciplinarische Nachtheile zuzieht, indem eines leichtsinnigen gesetzwidrigen Schuldenmachens in den akademischen Abgangszeugnissen ausdrückliche Erwähnung geschehen soll, ist es angemessen befunden worden, die darüber bestehenden gesetzlichen Vorschriften in nachstehender Art nochmals wieder kürzlich in Erinnerung zu bringen:

1) Nach der Regel sind Darlehns- und andere Schulden der Studirenden ganz ungültig und begründen keine Klage.
2) Kleidungs-Materialien dürfen von Kaufleuten und Andern nicht auf Borg gegeben werden. Nur den Schneidern ist nachgegeben, für fertig gelieferte Kleidungsstücke, mit Einschluß der Materialien, höchstens 25 Rthlr. zu borgen.
3) Buchhändler, Schuhmacher, Aufwärter und Aufwärterinnen dürfen nur bis 10 Rthlr. und Buchbinder nur bis 3 Rthlr. Credit geben.

4) Alle dergleichen Schulden, so wie Kostgeld, Waschgeld, Barbierlohn, Stubenmiethe, Bettzins, Aufwartung, Arzneien und Arztlohn, auch was für Privatunterricht in Sprachen, Kunstfertigkeiten und dergleichen zu bezahlen ist, sollen überhaupt nicht über ¼ Jahr gestundet werden.

5) Wenn dergleichen auch an sich gültige Forderungen nicht gleich nach Ablauf desjenigen Vierteljahrs, in welchem sie entstanden sind, und zwar innerhalb des unmittelbar darauf folgenden Vierteljahres eingeklagt werden, so darf das akademische Gericht dergleichen Klagen nicht annehmen, sondern muß sie sofort abweisen.

6) Alles Borgen auf Bürgschaft oder Pfänder ist ebenfalls verboten.

7) Wein-, Bier- und Kaffe-Schänken, Pferdeverleiher, so wie überhaupt Jeder, der mit entbehrlichen Genuß- oder Vergnügungs-Gegenständen Verkehr treibt, dürfen nichts davon auf Borg an Studirende verabfolgen lassen, vielmehr sind ihre Forderungen an sich ganz ungültig und derjenige Schänke, Pferdeverleiher u. s. w., welcher solchen Credit giebt, hat außerdem auch noch den ganzen Betrag der Forderung als fiscalische Strafe zu entrichten.

8) Auch wegen der an sich gültigen Forderungen findet in der Regel, und wenn nicht besondere Umstände eintreten, gegen den Schuldner kein Personal-Arrest, keine Abpfändung der unentbehrlichen Meubles, Bücher und Kleidungsstücke, und keine Innebehaltung der Abgangs- oder sonstigen Zeugnisse Statt. Am wenigsten aber leistet die Universität in irgend einem Falle, und namentlich auch nicht bei nachgegebenen öffentlichen Feierlichkeiten, irgend eine Vertretung für die Bezahlung der zu solchem Behuf auf Credit gelieferten Gegenstände.

9) Die zulässigen Schuldklagen wider Studirende sind entweder schriftlich unter Anzeige der Wohnung des Gläubigers und Schuldners, oder mündlich Sonnabends in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr bei dem Universitäts-Gerichte in dem Geschäftszimmer des Universitätsgebäudes anzumelden, wenn nicht besondere dringende Umstände die schleunige Anmeldung des Anspruchs erheischen. Breslau den 26. October 1825.

Der Königl. außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte und Kurator der hiesigen Universität. Neumann.

Breslau, den 1. November.

Die hiesige Kaufmannschaft gab gestern in ihrem neuen Börsen-Gebäude dem allgemein verehrten Ober-Präsidenten der Provinz, Herrn Merckel, ein Diner, wozu die hohen Behörden und die hier anwesenden Standes-Personen eingeladen waren. Die prachtvolle Beleuchtung des geschmackvollen Saales verschönerte dieses Fest und gewährte einen glänzenden Anblick.

Düsseldorf, vom 24. October.

Se. K. H. Prinz Friedrich von Preußen kamen auf Ihrer Rückreise von Paris, vergangene Nacht um 3 Uhr hier durch, um sich nach Benrath zu begeben, wo gegenwärtig Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin, Gemahlin Sr. Königl. Hoheit, residirt.

Aus der Schweiz, vom 19. October.

Ungefähr 80 junge Leute haben, unter dem Namen patriotischer Pilger, den größten Theil der Schweiz durchwandert, und auf allen ehemaligen Schlachtfeldern Lieder gesungen, einige haben auch Reden gehalten. Die Regierung von St. Gallen hat die Wiederaufbauung einer dem Einsturz drohenden Ragatz, auf dem Schlachtfelde, wo die Oesterreicher im Jahre 1446 geschlagen wurden, befohlen.

Der Waadtländische Salinen-Direktor von Charpentier soll im Kanton ein Salz-Lager entdeckt haben, dessen 2 bisher gekannte Endpunkte bei 2800 Fuß in horizontaler und bei 600 in verticaler Richtung von einander entfernt stehen, und das im Durchschnitt 50 Fuß Dicke hat. Es würde dieses eine Masse von 50,400,000 Kubik-Fuß, und nach dem bisherigen Verhältniß des Salz-Ertrags von 30 Pfunden auf den Kubik-Fuß eine Summe von 15,120,000 Centner reinen Salzes gewähren. Es sind bis dahin aus diesem Gestein 5604 Centner Salz gewonnen worden, deren Ausbeute 30 bis 43 Rappen auf den Fuß kostete.

Alle Hoffnung, mit Italien wegen der Handelsverhältnisse ins Reine zu kommen, ist völlig gescheitert. Weder von der österreichischen Regierung in der Lombardei, noch vom Wiener Hof, war in Ansehung des neuen Mauthsystems, das für die Oesterreichisch-italienischen Staaten angenommen worden und mit dem 1. October in Wirksamkeit getreten ist, die mindeste Ausnahme zu Gunsten der Schweiz zu erlangen, so viele Schritte auch desfalls geschehen sind. Mit dem Turiner Hofe sind gleichfalls alle Unterhandlungen wegen eines Handelsvertrags völlig abgebrochen, da jener Hof fest entschlossen scheint, keinen abschließen zu wollen. Auch in Frankreich ist man um nichts vorgerückt, und hat von dorther nichts zu erwarten. Unsere Lage, hinsichtlich unsers Handels ist wirklich beklagenswerth; nur Deutschland steht uns noch offen.

Brüssel, vom 21. October.

Am 20. d. ist von Dünkirchen her ein mexikanischer Gesandter zu Bruges angekommen. Er ging am 17. nach Rom, um mit dem Papst über die kirchlichen Angelegenheiten in Mexico zu unterhandeln.

Es ist unter den reformirten Gemeinden beider Sprachen in den Nord-Provinzen der Niederlande eine Subscription zum Bau und Unterhalt eines Hospitals für die evangelischen Gemeinden in Piemont eröffnet worden. Eine solche Antwort auf den Aufruf der Waldenser ist eine gerechte Erwiederung dessen, was sie selbst für die Ueberschwemmten, im Juni jüngst, gethan haben, für die sie die, hinsichtlich ihrer wenigen Mittel, sehr beträchtliche Summe von 4000 Fr. zusammengelegt hatten.

Paris, vom 22. October.

Se. Excellenz Hr. Huskisson, engl. Minister, wurde heut mit herkömmlicher Feierlichkeit in das Schloß abgeholt und hatte eine Privataudienz bei Sr. Maj.

Vorgestern wurde zum Andenken der unglücklichen Königin Marie Antoinette ein Requiem in der Schloßkapelle gesungen, welchem der König und der ganze Hof beiwohnten. Der Bischof von Nancy las hierbei den Brief der hochsel. Königin an ihre erlauchte Schwester Elisabeth vor.

Das Journal des Débats hat mit erneuter Leidenschaftlichkeit einen Angriff auf das Ministerium der Herren von Villele und von Corbiere gemacht. „Endlich, heißt es in diesem Manifeste, sind die Partheigänger der Herren v. Villele und v. Corbiere aus ihrem letzten Rückhalt getrieben worden, und müssen ihre Zuflucht zu einem Argument nehmen, welches sie, da alle andere Hülfe ihnen ausgeht, unter den bestäubten Akten ihrer Archive hervorgesucht haben. Man trägt die alte Reliquie um das belagerte Ministerium herum, um den Feind zu verjagen, und wenn die unglücklichen Minister hierdurch nicht gerettet werden, legt man sie feierlich wieder in den Kasten, damit die Nachfolger Gebrauch davon machen können. Diese rufen dann; „das Ministerium ist todt! es lebe das Ministerium!" Die Gnadenbezeigungen fangen an, man trocknet die Thränen, und die Welt geht ihren Lauf. — Das in der ministeriellen Familie erbliche Argument ist folgendes: „Ihr sagt, daß die Minister unfähig sind, wir glauben es auch; daß es mit ihnen schlecht geht, dasselbe ist unsere Meinung. Allein wen wollt ihr an ihren Platz stellen? Wo findet Ihr ein besseres Ministerium? Man muß daher sich an das halten, was man hat, und die gegenwärtigen Minister müssen bleiben." Dieses ganze Argument, welches oft genug uns vorgesagt worden ist, ist zu lächerlich, als daß wir uns näher darauf einzulassen hätten; nur auf eine persönliche Frage wollen wir uns beschränken. Wer könnte; fragt ihr, die gegenwärtigen Minister ersetzen? Wir antworten: Jedermann. Wollt ihr nicht unter den Talenten, die sich ausgezeichnet haben, wählen, so giebt es außer diesen, deren Fähigkeit in den beiden Kammern anerkannt wurde, noch 100 Männer, die an Verstand und Urtheil, die gegenwärtigen Mitglieder des Ministerrathes weit übertreffen, und die Monarchie 100mal besser führen werden. Worauf kommt es an, um die Geschäfte weit besser als die Herren von Corbiere, von Villele und ihre Collegen zu führen? Nur darauf, daß man nicht thut, was sie thun, und so weit es möglich ist, das rückgängig macht, was sie gethan haben. Nachdem die einzelnen Zweige des Ministeriums durchgegangen sind, heißt es am Schlusse: „Sind die gegenwärtigen Minister außerordentliche Menschen, oder

haben sie wenigstens gesunden Menschenverstand? Haben sie sich dem Charakter des neuen Monarchen gefügt? Sind sie einem ritterlichen Könige genehm, der alles selbst sieht, der sich seinem Volke zeigt, der sich um alle Geschäfte bekümmert, und der, wenn er mit seinem erlauchten Sohne dem Ministerrathe beiwohnt, sich keineswegs auf einen unnützen Präsidenten zu stützen braucht? Dieser König verlangt Minister, die mit seinen Eigenschaften und seinen Tugenden übereinstimmen, loyal und aufrichtig wie er sind, und die, um ihr Geschäft gut zu führen, nur der Eingebung seiner Gedanken zu folgen, und die Wünsche seines Herzens zu errathen brauchen. Das gegenwärtige Ministerium ist veraltet, verblüht, abgenutzt; man merkt, daß der Tod es längst gefaßt hat; der Zeitpunkt ist gekommen, dasselbe von dem Paradebette, wo es nur zu lange ausgestellt war, fortzunehmen."

Der Moniteur giebt aus einem englischen Blatte folgenden Artikel: „Offenbar ist die Politik der Kabinette jetzt friedlich, und, Spanien ausgenommen, bestrebt man sich überall, sich mit der guten Meinung zu befreunden und das Schicksal der Völker zu verbessern. Es ist sogar möglich, daß Spanien nicht lange mehr eine Ausnahme machen werde, indem vielleicht die letzte Verschwörung seine Fesseln erleichtert, anstatt, wie sie beabsichtigt, sie fester zu schmieden. Die französische Regierung wird zu diesem Erfolg aufrichtig beitragen, denn sie ist der Verantwortlichkeit, der Ausgaben und des Hasses, den die Untersuchung des gegenwärtig daselbst im Gange seyenden abscheulichen Systems nach sich ziehet, offenbar überdrüssig. Auch verdient diese Regierung Lob für die Mühe, die sie sich giebt, die heilsame Wirkung zu verstärken, welche, wie man voraussetzt, die Entdeckung der letzten Verschwörung auf Ferdinands Geist gemacht hat. Gelingen ihr ihre Anstrengungen, so werden sie vielleicht durch die Errichtung einer — wenn auch nur dem Namen nach — repräsentativen Verfassung und die Anerkennung der vormaligen spanisch-amerikanischen Kolonien gekrönt. Letzteres ist ein lebhafter Wunsch Frankreichs, da es mit den neuen Staaten Handels-Verbindungen anzuknüpfen trachtet, als Vorläuferinnen von noch weit freundschaftlicheren Verhältnissen."

Die Staats-Einnahme Frankreichs in den ersten 9 Monaten des Jahres betrug im Jahre 1822: 745,080,000 Franken; im Jahre 1824: 766,773,000 Fr.; im Jahre 1825: 779,101,000 Fr. Demnach ist in diesem Jahre ein Ueberschuß gegen 1822 von 34,021,000 Fr., und gegen das vorige Jahr von 12,328,000 Fr. Ein Beweis, daß wir, trotz der täglichen Klagen der Oppositionsblätter, hinter England nicht zurückbleiben.

Der Theil des Versailler Schlosses, welcher der Grand Commun genannt wird und die Küchen und Bedienten-Zimmer dieser königl. Residenz enthält, hat die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen und ist mit dem Besuche der Frau Dauphin beehrt worden, nachdem er vorher von dem Vicomte Sosthène von la Rochefoucauld in Augenschein genommen war. Bald darauf nahm ein Seminar-Direktor Besitz von diesem Local und ein Baumeister wurde hingesandt, welcher Ausbesserungen anordnete, die sehr schnell ausgeführt wurden, um dieses Gebäude zu dem bestimmten Gebrauch einzurichten. Es zählt gegenwärtig 1800 Seminaristen.

Mehrere ausgezeichnete Mitglieder der evangelischen Kirche der Hauptstadt haben im Januar 1825 einen Hülfsverein gebildet. Vorsteher desselben sind der Marquis von Segur, der Baron von Staël, die Herren Guizot, Coquerel und Vouchez. Der Verein erhielt kürzlich von hoher Hand ein Geschenk von 1000 Franken.

General Lafayette ist in Paris angekommen und hat zahlreiche Besuche erhalten.

Herr Stratford Canning ist in Calais angekommen und geht zu Lande nach Italien, wo ihn die Fregatte Thetis, die ohne ihn dorthin segelt, nach Constantinopel einnehmen soll.

Das Journal des Débats sagt von einer zuerst in der Bremer Zeitung erschienenen Antwort des Herrn Canning auf die Beschwerden des spanischen Kabinets wegen Anerkennung der südamerikanischen Republiken: Wir halten dies Aktenstück, wo nicht für ganz unächt, doch für sehr unrichtig mitgetheilt, denn es greift die Prinzipien der Legitimität an. Wir wollen daher erwarten, ob die englischen Journale einen beglaubigten Text davon mittheilen.

Der Moniteur vom 17ten enthält Folgendes: „Die letzten Briefe aus St. Petersburg melden, daß seit der Abreise des Kaisers nach den Küsten des Asowschen Meeres schon mehrere Couriere mit den, von den russischen Botschaftern und Gesandten an fremden Höfen angekommenen Depeschen an ihn abgegangen sind. Man hat die Gewißheit, daß unter den gegenwärtigen Umständen, wo höhere Angelegenheiten unter den verschiedenen großen Kabinetten Europa's verhandelt werden, die russischen Minister keine Entscheidung irgend einer Art über Wichtiges fassen werden und daß sie Sr. Majestät alle, ihnen zugehende Berichte zusenden, um sie Ihrer Weisheit zu überlassen; es ist jedoch Grund zu glauben, daß sie, von Sr. Majestät selbst aufgefordert, ihre Gutachten beifügen. Die diplomatische Correspondenz mit Wien, Paris und London ist fortwährend, ungeachtet der Abwesenheit des Kaisers von seiner Hauptstadt, sehr belebt; die Angestellten im auswärtigen Amte sind außerordentlich beschäftigt."

Von Herrn de Pradt ist eine neue Schrift: „der Congreß von Panama" betitelt, erschienen. Man findet darin unter Andern eine Parallele zwischen Washington, Bolivar, Napoleon und Iturbide, in welcher dem Bolivar die Palme zuerkannt, und behauptet wird, Washington habe darin der Menschheit einen großen Dienst geleistet, daß durch seine Mäßigung er den Ehrgeiz: sich auf Kosten des Vaterlandes eine Krone auf das Haupt zu setzen, mehr als gehässig, daß er ihn lächerlich gemacht habe. Uebrigens glaubt Herr de Pradt, auf diesem Congresse dürften außer einem Trutz- und Schutz-Bündniß zwischen allen Freistaaten von Amerika, auch die Verhältnisse der katholischen Freistaaten zum päpstlichen Stuhle festgesetzt werden.

In diesen Tagen stand ein junges Mädchen vor dem Polizeigerichte, die einen Dieb bestohlen hatte. Im Monat Juni wurde der Prinzessin Rohan eine Brieftasche mit 45,000 Fr. in österreichischen und französischen Banknoten gestohlen. Der Dieb war ein Hutmacherbursche von 15 Jahren, der mit dem gestohlenen Reichthume gute Aufnahme bei einem öffentlichen Mädchen fand. Diese bat ihn eines Morgens, ihr zu erlauben, seine Kleider anzuziehen, weil sie einen Spaß vorhabe. Er gab es zu, und das Mädchen verließ ihn mit den Kleidern, in welchen das Taschenbuch mit 12,000 Franken Banknoten sich befand. Vergebens wartete der junge Mann auf die Rückkehr des Mädchens, die unterdeß mit andern guten Freunden und Freundinnen die Banknoten umgesetzt hatte, und durchzubringen suchte. Der Bursche klagte bei dem Polizei-Commissair, und die Diebin wurde bald aufgefunden. Das Gericht verurtheilte sie zu 2 Jahr Gefängniß, und einen Weinschenken und dessen Frau, die von ihr ein Geschenk von 2000 Franken angenommen hatten, jeden zu ein Jahr Gefängniß. Der Bursche wird vor die Assisen gestellt werden.

Das Lager bei Bayonne ist den 17. October abgebrochen worden, indessen bleiben das 24ste und 52ste Linien-Regiment provisorisch in Baracken zu Marrac, St. Michel und Mousserolles.

In dem Lazareth von Marseille ist Herr J. R. Pacho angekommen. Dieser französische Reisende hat alle Hindernisse besiegt, welche bisher den Weg nach Cirenaika über das Meer di Marmora, versperrten. Nachdem er 6 Monate in der Wüste zwischen dem Golf von Bombah und dem Thurm von Euphrantas, wodurch die alte Kolonie von Battus von der Regierung von Carthago getrennt wurde, zugebracht hatte, gelang es ihm nicht ohne große Gefahren, alle Ruinen, welche sich auf jenem klassischen Boden finden, zu untersuchen, und eine Menge Inschriften zu sammeln. Von Cirenaika begab sich Herr Pacho nach Anjelah, von wo er eine Ausflucht nach der Oise der Hesperiden machte, deren Lage ganz mit der übereinstimmt, welche Strabo angiebt. Vor dieser Reise hat Herr Pacho Ober- und Nieder-Aegypten bereist, und 5 Oisen besucht, welche in der lybischen Wüste dem Nil entlang bis nach Esnah sich finden.

In einigen Ortschaften an der Küste von Beaume hatten die Weinstöcke durch Hagel so gelitten, daß die Weinlese fast gar nichts gebracht hatte; neue Trauben aber, die nach dem Hagel gewachsen sind, sind nun bei der fortdauernd warmen Witterung so weit vorgeschritten, daß man in einigen Tagen eine zweite Lese halten wird.

Zu Colomble im Sarthe-Departement, lebt eine Frau von 100 Jahren, die seit 28 Jahren von weiter nichts lebt, als von Buchwaitzen-Brodt; sie trinkt nicht das Geringste und ißt auch keine Suppe, befindet sich aber dabei vollkommen gesund. — Solche Erscheinungen bringen die guten Rathgeber, wie man das menschliche Leben verlängern soll, in große Verlegenheit. Kürzlich war ein Mann weit über 100 Jahr alt geworden, der sich täglich betrank, und hier haben wir nun zu ihm eine Gesellschafterin, die keinen Tropfen trinkt und doch hundert Jahr alt wird.

Der Courier français theilt, wie er versichert, aus zuverläßiger Quelle über die griechischen Angelegenheiten unter dem 24sten September Folgendes mit: „Der Oberst Fabvier war mit 300 Mann vom regulairen Regiment auf Tripolizza marschirt, um zu 2000 Mann unter Londos zu stoßen, und einen Angriff auf 5 bis 600 Araber zu machen, welche Ibrahim-Pascha in Tripolitza zurückgelassen hat. Da er statt der 2000 Mann nicht mehr als 60 bis 80 fand, hat er sein Unternehmen aufgeben müssen. — Ibrahim-Pascha ist auf Maina marschirt und hat die Städte Missitra und Marathonisi eingenommen. — Die Griechen auf Hydra verschanzen sich. Die Spezioten haben Frauen und Kinder von der Insel entfernt. — Die Belagerung von Missolunghi dauert fort, die Griechen machen glückliche Ausfälle, und man hofft, daß sich die Stadt halten wird. — Unglücklicher Weise sind die griechischen Anführer fortwährend uneins; zwischen Maurocordato und General Roche waren ebenfalls Mißverständnisse entstanden. — Das amerikanische Geschwader wurde von den Griechen freudig bewillkommt. Es hat sich gegen Tunis gewendet; um für zugefügte Beleidigungen Genugthuung zu erlangen. Nur eine Corvette ist zum Schutze des Handels zurückgeblieben.

Das offizielle Journal aus Martinique vom 9. August enthält nähere Nachricht über den furchtbaren Orkan, der Guadeloupe verwüstet hat. Hier folgen einige der merkwürdigsten Thatsachen daraus. Die Spuren von Gewaltsamkeit, die dieser Orkan nach sich gelassen hat, sind unglaublich; Magazinsthüren von Ziegelstücken durchbrochen, Pallisaden von Mauertrümmern durchbohrt; jeder Stein war eine Kanonenkugel, das mindeste abgesprungene Stück davon brachte Tod oder Verstümmelung. Die Verwundeten sind zahlreich; die kleinsten Zufluchtsörter enthalten deren mehrere; die Stadt ist ein ungeheures Hospital in Trümmern. Man hat Vorfälle gesehen, die sich gewöhnlich nur in Gefechten ereignen; Menschen sind von Holz- oder Ziegelsplittern durchbohrt worden. Unter den außerordentlichen Wirkungen kann man anführen, was sich mit einem von den Palmbäumen auf dem Marsfelde zugetragen hat, der in der ganzen Dicke seines Holzes durch ein tannenes Band vom Gewichte eines Pfundes durchbohrt worden ist. Nun weiß man aber, daß die Rinde des Palmbaums den besten Schneid-Instrumenten widersteht. Einige Schritte von da verdoppelt sich das Erstaunen noch; man sieht das schöne Eisengitter der Regierung gänzlich zerbrochen; Zukkerkessel sind verschwunden, Ochsenkarren zerrissen und im ganzen Felde zerstreut worden; es giebt keine einzige Viehweide, die nicht tief gefurcht wäre, wie nach einem Gefechte; überall ist die Erde durch Trümmern umwühlt, von welchen mehrere nicht herausgebracht werden können; drei 24Pfünder von der Batterie des Irois sind fortgerissen und wider die Brustwehr geschleudert worden. Eine Pendeluhr aus dem benachbarten Hause ist verschwunden, deren Gewichte 400 Schritte weit davon gefunden worden sind; eine im Baue begriffene Goelette ist von ihrem Werfte abgehoben und ihre Stücke sind zerstreut worden: sie war bestimmt, den Wellen zu trotzen, und hat der Macht des Windes nicht widerstehen können. Von den fünf, auf der Rhede vor Anker liegenden Schiffen, ist kein einziges wieder zum Vorscheine gekommen; nur zwei von den Capitainen, die sie befehligten, sind zurückgekommen. Einer von ihnen, der Capitain Mac-Kown, hat, nachdem er lange gegen ein wüthendes Meer gekämpft, seine Brigg von einem Wirbelwinde aufgehoben, und gleichsam in den Lüften Schiffbruch leiden sehen. Auf dem Lande sind alle Pflanzungen zerstört, man sieht nichts, als Ruinen, überall Ruinen. Der Anblick der Gebirge ist traurig; diese uralten Wälder, die den fürchterlichen Stürmen widerstanden haben, wovon man uns die Sagen aufbehalten hat, geben kai-

nen Schatten mehr. Einer unserer schönsten Bezirke, der Palmbaum, so gerühmt wegen seinen reichen Pflanzungen, ist nicht mehr kennbar; der Pflanzer erblickt da alles unter einander geworfen. Hier sind die Grabsteine eines Gottesackers umgestürzt, und Marmorblöcke, die bis 7 Centner wiegen, auf weite Strecken hinausgeschleudert; ein mit Backsteinen getäfeltes Trockenhaus ist umgerissen, und die Backsteine sind in Vierecken von mehreren Schuhen fortgeführt, ohne Zweifel durch jene plötzlichen Luftzüge, die bei den Orkanen statt haben. Diese außerordentlichen Wirkungen haben auf den Glauben gebracht, die Erde hätte erbebt; dem ist nicht so; die Gewalt des Windes erklärt alles. Warum soll man verborgene Ursachen suchen, wenn keine existiren? Warum soll man die Mitwirkung der elektrischen Flüssigkeit annehmen, wenn man keine Spur davon bemerkt hat? Der Wind erschien nur leuchtend in seiner größten Intensität; eine silberfarbene Flamme, die durch die Mauerfugen, die Schlüssel-Löcher und andere Oeffnungen blitzte, machte in der Dunkelheit der Häuser glauben, daß die Atmosphäre in Feuer wäre.

London, vom 22. October.

Wie es heißt, wird der Lord Oberrichter Abbot, geschwächter Gesundheit halber, seine hohe Stelle niederlegen. Dieser allgemein geschätzte Mann, hat ohnlängst die ihm angebotene Pairswürde ausgeschlagen, weil es ihm zur Aufrechthaltung derselben an hinlänglichem Vermögen fehle. Der jährliche mit seiner Stelle verbundene Gehalt beträgt, der neusten Parlamentsarte zufolge, 12,000 Pfd. St.

Der Herzog v. Buckingham soll sich nicht eher zur Uebernahme des Statthalter-Amts in Indien willig erklärt haben, als bis ihm seine Bemühungen fehlgeschlagen, als Vice-König in Irland oder Botschafter in Paris oder Wien ernannt zu werden.

Der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar wird überall in Ober- und Unter-Canada mit zuvorkommender Höflichkeit empfangen. Als dieser Prinz zu Quebeck anlangte, wurden die Kanonen gelöst und eine Ehrenwache vor seiner Wohnung aufgestellt; letztere aber auf sein Ansuchen wieder eingezogen.

Am 18ten war Festtag in Bank und Börse und wenig Stocksgeschäfte, außer in griechischen, die wegen günstig lautender Nachrichten aus Morea von 28 auf 30 pCt. getrieben wurden.

Heute ging an der Börse das Gerücht, das nordamerikanische Geschwader im mittelländischen Meere werde durch die Fregatte Brandywine und das Linienschiff North-Carolina verstärkt werden und nach Constantinopel segeln, um von Seiten der vereinigten Staaten förmlich auf die Zulassung eines Gesandten bei der Pforte zu dringen, und im Weigerungfalle den Griechen ihre Unabhängigkeit erlangen helfen.

Die ersten der Häuser, die mit der Levante Handel treiben, haben, sagt man, eine Adresse an Hrn. Canning beschlossen, in der sie ihre Zufriedenheit mit der Proklamation aussprechen wollen, die die Ausfuhr von Waffen für die Griechen verbietet. Die Entscheidung des Ministeriums auf die Beschwerde der Rheder der beiden angehaltenen Schiffe ist erfolgt. Die Schiffe werden den Eigenthümern zurückgegeben, dürfen aber ihren Lauf nicht fortsetzen. Der Globe nennt diese Entscheidung, die einem Gesetze rückwirkende Kraft beilegt, eine höchst willkührliche und ungerechte.

Am vergangenen Sonnabend haben die Direktoren des unter der Themse durchzuführenden Weges die bei Rotherthite begonnenen Arbeiten in Augenschein genommen und selbige beinahe weit genug gefunden, um den Anfang der horizontalen Aushöhlung unter dem Strome erlauben zu können. Der ungeheuere eiserne Schild, welcher zur Sicherheit der Arbeiter und zum Stützpunkt der Erde dient, ist angefertigt, und die Directoren ließen mit einem Theile desselben, unter Leitung des Hrn. Bunnel, Versuche anstellen. Diese setzten die vollkommene Zweckmäßigkeit desselben außer allen Zweifel. Schon bei dem ersten Versuche begrüßten die Arbeiter das Gelingen mit einem dreimahligen Hurrah!

Es heißt, daß Marquis v. Wellesley eine sehr schöne Amerikanerin, Mrs. Patterson, heirathe.

Die Mode, sich durch Einstellung der Arbeit höhern Lohn zu erzwingen, geht jetzt so weit,

daß in Leeds sogar die Putzmacherinnen und Näherinnen ihre Nadeln niedergelegt haben.

Das große Holzschiff Baron Renfrew war auf dem langen Sande bei Harwich festgerathen und ward zum Theil gelöscht. Es lag so fest wie ein Fels; ist aber doch nun wieder flott. — Dasselbe ist an der holländischen Küste von seiner Mannschaft aufgegeben, die zum Theil in Dover angekommen ist.

An mehreren Stellen der irischen Küste sind kürzlich große Trümmer, wahrscheinlich von dem Holzschiff Columbus, auf den Strand getrieben.

Man will in Portsmouth täglich die Ankunft der brasilischen Fregatte Princesa Real erwarten, die mit der Peranga nach Brasilien zurückkehren werde, da diese letztere nur noch 45 portugiesische Matrosen an Bord hat und der Dienst auf derselben, weil die englischen Seeleute solche verlassen haben, in völliger Unordnung ist.

In Glasgow rückt der Bau dreier Dampfböte der Vollendung entgegen, von denen man fortwährend behauptet, daß sie nach Griechenland bestimmt sind.

Englische Blätter geben folgenden Auszug aus einem Briefe des Dr. Tindal an den Oberst Stanhope, datirt Salamis, den 25. Juli. — In Tripolizza hatte ich das Unglück, beim Einzuge meine sämmtliche Bagage mit Medicin, chirurg. Instrumenten ꝛc. zu verlieren. Alles was ich rettete, war ein kleiner Tornister, den ich auf den Rücken nahm, und in Gesellschaft von vier aus Navarino gekommenen Kanoniren von Tripoliza nach Napoli marschirte. Der Verlust der Medizin schmerzte mich nicht so sehr, da ich sie auf den Inseln wieder anschaffen kann, als derjenige meiner Bücher und Instrumente. Von Napoli ging ich aus, um den armen Trelawney in seiner Höhle, woselbst er beinahe meuchlerischer Weise ermordet worden wäre, zu besuchen, aber obgleich mir Maurokordato seine Eskorte Soldaten mitgab, so konnte ich die Höhle nicht erreichen, weil sich Türken in Salona befanden. Ich vernahm indeß daß er sich besser befinde. Er wurde durch zwei Kugeln verwundet. Die eine ging durch den Hals, die er sich selbst durch den Mund auszog, und die andere befindet sich noch im Rükken. Der Schurke, der ihn zu ermorden versuchte, wurde nachher von einem von Trelawneys Leuten erschossen. Ich ging darauf nach Kolouri, wo ich Psylla traf, der von Athen mit der Presse dort angekommen war. In Kolouri ist ein großes schönes steinernes Schulhaus gebaut worden, welches 150 Schüler enthalten kann. Ich warte hier auf ein Schiff, das mich nach Hydra bringt, und von dort gehe ich nach Zante, denn da ich alles, was ich in Griechenland hatte, verloren habe, so kann ich nicht länger hier bleiben. Die Sachen Griechenlands stehen jetzt gut. Wenn die Griechen die Flotte von Alexandrien verhindern können, daß sie dem Ibrahim-Pascha Zufuhren überbringt, so sind die Egypter unvermeidlich verloren.

In Frankreich ist der Kazik von Poyais, Macgregor, der eine Ladung verleiteter Unglücklichen von Havre als Auswanderer verschiffen wollte, mit allen seinen Sachen festgenommen worden.

Während des, am 30sten Juni beendigten Quartals sind von Neu-York fast 25,000,000 Pfund roher Baumwolle, in Allem aber für circa 8,000,000 Dollars Güter ausgeführt worden.

In Buenos-Ayres wollte man am 8. August aus Valparaiso vom 2ten wissen, daß die spanische Kriegsbrieg Aquiles, welche in Begleitung des Linienschiffes Asia gewesen, ebenfalls nicht nach Manilla gekommen, sondern durch die Matrosen (es sollen zum Theil Chilener gewesen seyn!), welche sich der Offiziere bemächtigt, dort eingebracht worden sey.

Der Fang in der Straße Davis ist verschieden ausgefallen. Es giebt Schiffe die 15, 10, 9, 7, 6, 5, 4 und viele die 3 Fische gefangen haben, andere aber sind auch leer ausgegangen. Die Lady Jane, von Newcastle ist am glücklichsten gewesen. Die Lloyds-Lyste enthält die einzelne Specification des Fanges.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 130. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 2. November 1825.

London, vom 22. October.

Nach einem hiesigen Blatte, the Globe, sollen die Birmanen in ihrem Kriege gegen England durch Speculanten von hier aus mit Waffen versehen worden seyn. Sie boten zwei Ladungen der Regierung von Calcutta an, und da diese sie ausschlug, den Birmanen, die sie ihnen bereitwillig abnahmen.

Der Hekla ist in der Nore angekommen und es wird ein Kriegsgericht über Capitain Hoppner wegen Verlust der Fury gehalten werden.

Von der schon gemeldeten Zurückkunft des Cap. Parry melden öffentliche Blätter noch folgendes: Verschiedene Thiere und Pflanzen-Gattungen, und allerhand mineralische Produkte der Polaregenden, sind von dieser Reise mitgebracht worden; allein der eigentliche geographische Zweck derselben, die Existenz oder Nichtexistenz einer nordwestlichen Durchfahrt auszumitteln, ist diesmal leider nicht gefördert worden. Dennoch sind die Resultate auf dieser Reise in wissenschaftlicher Hinsicht keinesweges unerheblich. Man beobachtete eine große Anzahl merkwürdiger magnetischer Phänomene, vornehmlich wurden interessante Versuche mit den vom Professor Barlow angegebenen metallischen Platten veranstaltet. Diese Platten sind eine für die Schifffahrt sehr wichtige Erfindung. Bei Capitain Parrys erster Reise, welche sich bis zum 73sten Breite-Grad erstreckte, beobachtete man zum erstenmale das seltsame Phänomen, daß die Magnetnadel dergestalt in ihrer Wirkung geschwächt wurde, daß sie sich, als für ihren nautischen Zweck völlig unbrauchbar, erwies. Diesem Uebel, welches in einem geringeren Grade überall an Bord der Schiffe wegen des darauf befindlichen Eisens vorkommt, half Professor Barlow durch seine Platten ab, so daß bei Anwendung derselben gegenwärtig die Magnetnadel nicht nur in den Polarregionen ihre volle Thätigkeit behält, sondern auch in anderen Gegenden fortfährt, den magnetischen Meridian genau anzugeben, ohne durch die Anziehung des auf dem Schiffe befindlichen Eisens im mindestens gestört zu werden. Capitain Parry hat auf dieser letzten Reise die schon vorher bekannte Wirkung der Barlowschen Platten dergestalt genau festgestellt, daß dies Resultat allein hinreichen würde, diese Reise für nicht vergeblich unternommen zu betrachten.

Madrit, vom 7. October.

Die Gesundheit des Königs ist vollkommen hergestellt; Se. Majestät konnte heute spazieren gehen. Der Hof ist fortwährend im Eskurial.

Da die Aerzte erkärt haben, daß die Witterung im Eskurial der Gesundheit des Königs nachtheilig sei, so wird der Hof am 20. nach Madrit zurückkehren.

Als die hiesigen Freiwilligen im Eskurial eintrafen, um am 1. October die Wache bei Sr. Majestät zu beziehen, wollten die Garde- und Leibgarde-Soldaten nicht weichen, sondern höchstens gestatten, daß die Freiwilligen die Posten mit ihnen gemeinschaftlich besetzten, was sie sich gefallen lassen mußten. Damit nun niemand diesen Tag Unzufriedenheit äußern sollte, befahlen Se. Majestät, daß kein Mitglied Ihrer Familie ausfahren sollte, da Sie selbst durch Ihr Gicht-Uebel zurückgehalten wurden.

Es geht die Rede, als wolle man das Ansehen, die Güter und die ungeheuren Einkünfte der Geistlichkeit vermindern; auch hört man etwas über die unter der Cortes-Regierung verkauften National-Güter. Doch will über diese Gegenstände noch nichts Näheres verlauten.

Die berathende Junta hält jeden Tag ihre Sitzungen, die größtentheils Anleihe-Plänen gewidmet sind. Sie scheint jedoch hauptsächlich ihre Hoffnung auf Holland zu richten, indem sie dort noch am ersten Geld durch die Anerkennung der früher durch die Cortes gemachten Anleihe von 40 Millionen Realen (3 Millionen Thaler), zu erhalten hofft. Ferner hat sie einen Vorschlag an den König zur Aufhebung der militairischen Purification gemacht, vorausgesetzt, daß die Regierung Willens ist, einen neuen Plan der Purification in Ausübung zu bringen. — Die Regierung hat der Junta einen Plan vorgelegt, nach welchem Spanien eben so wie Frankreich in Departements einge-

theilt werden soll, um den der Einheit des Staats schädlichen Provinzialgeist aufzuheben, und die Verwaltung mehr zu centralisiren.

Der General-Schatzmeister hat dem Minister berichtet, daß die Einnahme von 1826 nicht über 400 Mill. Realen (100 Mill. Fr.) belaufen werde, was einen großen Ausfall giebt, da die Einnahme des Königreichs im J. 1808, ohne die Einnahme aus den überseeischen Provinzen mitzurechnen, das Vierfache dieser Summe trug.

Der Graf d'Espanna soll in Ungunst verfallen seyn und das General-Commando von Catalonien erhalten haben.

Das unter Victor Saez gegebene Dekret verliert immer mehr seine Kraft, und täglich kehren die aus Madrit Verbannten zurück.

Die Deputirten der baskischen Provinzen, meldet der Constit., sind nicht von der Regierung zur Berathungsjunta berufen worden, sondern diese von jeher auf ihre Privilegien trotzigen Provinzen sind nur erschienen, um ihre alten Freiheiten und Gerechtsame in Anspruch zu nehmen.

Am 5ten d. wurde ein junger Mensch hingerichtet, der noch unter dem Galgen ausrief; Es lebe Mina; und dem Volke versicherte, daß in Spanien noch mehr als ein Mina lebe. Er weigerte sich zu beichten und das Kruzifix zu küssen, wozu ihn jedoch der Kapuziner, der ihn begleitete, auf eine ziemlich gewaltsame Weise zwang, indem er ihn mit dem Kruzifix in das Gesicht schlug.

In Cadix sind, von 3 spanischen Kriegsbriggs eskortirt, 40 reich beladene Schiffe angekommen, von denen der größte Theil aus amerikanischen Häfen abgegangen war. Die neulich daselbst aus Peru eingetroffenen Truppen des Generals Laserna sind nach dem Depot von Utrera geschickt worden. Die nach einer Reise von 148 Tagen von Manilla in Cadix angelangte Fregatte Union hat die Nachricht mitgebracht, daß, als sie von Manilla abgegangen (3. Mai) die Brigg Aquiles, die sich von der Asia getrennt, daselbst noch nicht eingetroffen war. — Es ging das Gerücht, daß der Lord Wellington nach Spanien kommen werde.

St. Petersburg, vom 16. October.

Im verflossenen August ist aus Orenburg eine Karavane von 502 Kameelen abgegangen, die eine Waaren-Ladung von 176,627 Rubel an Werth hat. Sie geht nach Kiwa.

In Finnland sind im Jahre 1824 für 4,673,556 Rubel Waaren eingeführt, und 5,728,570 Rubel Waaren ausgeführt worden, mithin hat diese Provinz 1,055,013 Rubel gewonnen. Die eingeführten Luxus-Artikel waren sehr unbedeutend, z. B. im ganzen Jahre nur 246 Flaschen Champagner, 1883 Ellen Tuch, 20 Stück Band, dagegen aber für 38,083 Rubel Bücher.

Konstantinopel, vom 26. September.

Aus Morea sind seit dem Zuge Ibrahim Pascha's nach der Küste keine neuern zuverlässigen Berichte im Publikum. Die Aegyptier behaupten sich inzwischen fortwährend in Tripolizza, und erwarten die schon zu Ende Augusts in Alexandria eingeschifften Verstärkungen. Vor einigen Tagen traf ein Mihmidar mit eigenhändigen Briefen des Vicekönigs von Aegypten und seines Sohnes an den Großherrn hier ein; seitdem verbreitet sich hier das Gerücht, daß die Griechen Vorschläge gemacht hätten, die Ibrahim Pascha selbst für annehmbar erkläre, und gemeinschaftlich mit seinem Vater dem Sultan anzunehmen rathe, um allen Intriguen der christlichen Höfe ein Ende zu machen, und die Existenz des ottomannischen Reiches keiner weitern Gefahr auszusetzen. Es ist aus mehreren Gründen kaum glaublich, daß ein solcher Rath gegeben worden, noch weniger aber, daß der Großherr denselben annehmen sollte, obgleich die Ereignisse im August ihn dazu geneigt machen könnten. Allein so viel würde daraus hervorgehen, daß Ibrahim Pascha und sein Vater von gewissen Rathgebern für den sogenannten Moldau-Wallachischen Plan gewonnen worden wären, welcher der Pforte wie den christlichen Mächten einen Ausweg aus dem Labyrinth der griechischen Insurrektion zeigen würde, und den einige Diplomaten schon seit Ausbruch des Krieges im Auge behielten. Wahrscheinlich ist Kolokotroni's Partei ebenfalls damit verstanden, wofür einige schon länger bekannte Thatsachen sprechen. Allein unsers Erachtens werden sich große Schwierigkeiten dagegen erheben, und wir glauben, daß ohne eine kräftige und einmüthige Dazwischenkunft der christlichen Mächte, Griechenland und das ottomannische Reich noch

weit vom Hafen der Ruhe entfernt sind. — Nach Berichten aus Smyrna vom 20. September wurde diese große Stadt von einer Feuersbrunst verheert, die bei Abgang des Eilboten noch fortdauerte, und angeblich bereits 3000 Häuser zerstört hatte.

Der Kapudan Pascha hat in Vereinigung mit der ägyptischen Flotte Alexandria verlassen, und ist in den Gewässern von Candia erschienen. Die hiesigen Griechen behaupten, daß er bereits vom Admiral Miaulis angegriffen und geschlagen worden sey; allein seine Ankunft bei Candia scheint unter den jetzigen Umständen, wo dort eine Insurrektion ausgebrochen ist, auch ohnedies leicht erklärbar. Wahrscheinlich wird er einen Theil der nach Morea bestimmten Truppen in Candia ans Land setzen, und nur den Rest nach Morea überführen. Indessen hat seine Erscheinung bei Suda großen Schrecken auf Spezzia verbreitet; viele Einwohner flüchteten sich nach Hydra. Auch die Hydrioten sollen dringend Verstärkungen aus Napoli di Romania begehrt haben.

Vermischte Nachrichten.

Aus Mannheim wird unter dem 23. October gemeldet: Es verdient als eine außerordentliche Naturerscheinung bemerkt zu werden, daß der Rhein seit 48 Stunden hier um volle 9 Schuh angeschwollen ist, und jetzt 3 Schuh über Mittelwasser steht. Als Ursache giebt man ein schnelles Austreten des Bodensee's an. Auch der Neckar ist indessen bedeutend gestiegen. In wiefern ein seit mehreren Tagen grundgewöhnliches Fallen der Barometer damit in Verbindung stehe, muß nur die nächste Folgezeit lehren.

In Brüssel fiel ger Barometer am 20 Okt. um halb 9 Uhr Morgens, auf 10 Zoll 10 3/4 Linien, also 3/4 Linien tiefer als am 9. Nov. 1809. Das Thermometer wechselte auf eine bemerkenswerthe Weise; um 7 Uhr zeigte es 6, um halb 8 Uhr 5, um halb 9 Uhr 7, und um 11 Uhr 4½ Grad über dem Gefrierpunkt. (Aehnliche Bemerkungen, wie zu Frankfurt so wie hier, wurden an den nähmlichen Tagen auch von Wetterbeobachtern zu Köln, wie in der Grafschaft Glatz (wo er in 48 Stunden 16 1/2 Linie fiel) gemacht.

Um die Zweckwidrigkeit der Findelhäuser in großen Städten zu beweisen, führt ein öffentliches Blatt Folgendes an: „Das Pariser Findelhaus nimmt jährlich 7 bis 8000 Kinder auf; das thut in zehn Jahren mindestens 70,000 Kinder. Von diesen finden sich dann noch lebend 170 bis 180. Es bleibt mithin etwa das 392ste am Leben. Was kosten nun zehn Jahre lang dafür Ammen, Wärterinnen, Aerzte, Wundärzte, Apotheker, Directoren, Oekonomen u. s. w.? Und wer möchte nun viel Bürgschaft leisten, daß ein solches 392stes Kind das 20ste Lebensjahr erreicht?"

Ueber den Aufenthalt und die gegenwärtige Lebensweise des berüchtigten Bergami finden wir folgendes in einem Blatt: Capitain Price, welcher sich im verwichenen Juni zu Petersburg befand, begab sich von dort auf einem Pferde von echt englischer Race, in Geschäften nach dem ungefähr 60 Werst von der Hauptstadt an der Neva belegenen Dorfe Volsky, zu einem dort wohnhaften Kaufmann. Nachdem er seine Geschäfte abgemacht, äußerte er dem Kaufmann seinen Wunsch, das Pferd, worauf er die Reise gemacht, zu verkaufen und zu Wasser nach Petersburg zurückzukehren. Der Kaufmann schlug ihm als Käufer den Grafen Leonwich einen Ungarischen Edelmann, vor, welcher in der Nachbarschaft ein Landgut besitze, und nicht nur ein großer Jagdliebhaber, sondern auch Mitglied eines zu Petersburg bestehenden Vereins zur Veredelung der Pferderacen sey. Kapitain Price folgte der Weisung seines Handelsfreundes, und kaum war er in den Garten des vermuthlichen Ungarischen Edelmanns eingetreten, als es den weitbekannten Baron Bergami, unglücklichen Andenkens erkannte Capitain Price hatte vormals ein Schiff geführt, welches nach Triest verkehrte, und daselbst auf Veranlassung verschiedener Lieferungen von Porter und anderem englischen Bier, zum Gebrauch der damals zu Pesaro residirenden Prinzessin Bergamis Bekanntschaft gemacht, mit dem er dort häufig zu Mittag gegessen hatte. Nach einigem Hin- und Herreden erkannte jetzt Bergami den Capitain wieder als einen alten Bekannten, und lud ihn in sein Haus ein, indem er ihn jedoch sogleich bat, keinem Russen merken zu lassen, wer er sey, da man ihn dort zu Lande allgemein für einen Ungar halte, welcher Meinung seine ansehnliche und martialische Gestalt zur Unterstützung diene. Der Capitain

Price mußte bei seinem alten Bekannten zu Tische bleiben, und fand ein auf italienischem Fuß servirtes elegantes Diner, wobei man sich durchgängig silberner Schüsseln und Teller bediente. Bei Tische befanden sich auch Bergamis Frau und Tochter. Letztere war mit einem schwedischen Edelmann versprochen, und erstere schien ungefähr 60 Jahr alt zu seyn, während Bergami selbst das Ansehen eines Funfzigers hat. Capit. Price fand die Einrichtung des ganzen Hauses dem eleganten Mittagsmahle vollkommen entsprechend. Ueberall sah man übrigens Jagd- und Fischergeräthe; in einer Vorhalle lagen Jagdhunde verschiedener Art, und auf Stangen saß eine große Anzahl Falken. Auf einem Steinhügel in der Nähe des Schlosses war ein Mast mit der russischen Flagge aufgerichtet, eine Ehrenauszeichnung, welche andeutet, daß der Bewohner des Schlosses ein, dem des englischen Friedensrichters ähnliches, Amt bekleidet. Bergami trug russische Uniform, grün und Gold, eine mit Goldtressen und Federn geschmückte Mütze auf dem Kopfe, einen Säbel an der Seite, und Pistolen im Gurt. Seine Dienerschaft schien sehr zahlreich zu seyn, und der Cap. Price sah ihn sein friedensrichterliches Amt gegen einige trunkene Bauern des benachbarten Dorfes mit Strenge verwalten. Der abentheuerliche Baron erkundigte sich angelegentlich nach England, und sagte, er käme gern dort hin, wenn er nicht glaubte, für sein Leben fürchten zu müssen. Er begleitete seinen Gast zu einem Boot am Ufer der Neva und nahm dort herzlichen Abschied von ihm. Zuvor äußerte er noch sein Befremden darüber, wie das Volk in England ihm habe Schuld geben können, daß er seine Frau und seine Familie in Italien in Noth gelassen, und mit seinem ganzen Vermögen sich nach Amerika eingeschifft habe. — Die Times widersprechen bestimmt der Zeitungsnachricht, daß Bergami sich in Rußland aufhalte. Es sind gerade Briefe von ihm aus Pesaro eingetroffen. Er hat sein Gut im mailändischen verkauft.

Breslau, den 29. October. Das unvorsichtige Verfahren mit Feuer und Licht droht der Stadt unaufhörlich mit Feuers-Gefahr. Am 22sten Abends überließ man einem 6 Jahr alten Juden-Mädchen ein brennendes Licht in einer Stube in welcher Watte herumlag. Das Licht entfiel dem Kinde, und erfaßte die Watte, wovon gegen 20 Rthlr. an Werth verbrannte.

Am 26sten des Vormittags entstand vor dem Schweidnitzer Thore eine ähnliche Gefahr durch die Unvorsichtigkeit einer Frau, welche einen mit Stroh angefüllten Sack dem geheitzten Ofen zu nahe gesetzt, und aus welchem sich das Feuer dem umgefallenen Sack mitgetheilt hatte.

Am 25sten gegen Mittag ereignete sich bei dem Bau der sogenannten Fürstenbrücke zu Altscheitnig ein bedeutender Unglücksfall. Eilf Mann sollten nach der Anordnung des Zimmerpolirers ein starkes Eichenholz bis an die Stirn der Brücke tragen, und es von dort auf Walzen über die gelegten Balken weiter bis in die Mitte der Brücke rollen. Diese letztere Anordnung befolgten aber die Träger nicht, sondern behielten auf Anrathen eines mittragenden Zimmergesellen das schwere Holz auf ihren Schultern, und nahmen ihren Weg über einen zwischen den Balken angelegten Bretter Fußsteig. Als sie in dessen Mitte kamen, brach derselbe, und alle stürzten gegen 9 Ellen tief herab, wobei jener Zimmergeselle das rechte Bein und den linken Arm, und ein Tagearbeiter das linke Bein brach, vier Mann erhielten bedeutende Quetschungen, und fünf Mann geringere Verletzungen.

Am 25sten wurde leider wieder einem 14jährigen Knaben ein Pferd anvertraut, um es nach dem einige Straßen entfernten Stall zu führen. Der Knabe versuchte das Pferd zu reiten, war aber dessen nicht mächtig, und überritt eine Vorübergehende, die dadurch eine starke Kopfbeschädigung erlitt.

Am 25sten wurde ein Betrug in der Art verübt, daß ein Gauner ein Fuder Heu erhandelte, es dann vor die Thüre eines hiesigen Lohnfuhrmanns fahren ließ, an dessen Frau es wieder verhandelte, und sich von ihr die Bezahlung geben ließ. Während das Heu abgeladen wurde, entfernte er sich, und überließ die Käuferin der Ueberraschung durch eine nochmalige Zahlungs-Forderung.

Am 29sten lohnte ein aus Mitleid eingenommener, verarmter Hutmacher auf dem Ritterplatz seinen wohlwollenden Wirth dadurch, daß er Feuer auf Maurerziegeln machte, die er auf die Diehlen gelegt hatte. Er ging sorglos aus, und als bald darauf ein Rauch das ganze Haus erfüllte, ergab sich, daß Diehlen- und Balken-Lage bereits durchglommen waren.

In der Nacht vom 26sten zum 27sten haben Diebe in einem am äußern Stadt-Graben liegenden Garten, das Fenster des Gartenhauses herausgenommen, sind hineingestiegen, und haben sich mehrere Bücher über Blumen-Zucht, Garten-Sämereien, auch einige männliche Kleidungsstücke zugeeignet.

Am 27sten wurden in einem Hause auf dem Neumarkt aus einer offen gestandenen Küche eine silberne, inwendig vergoldete Suppenkelle, gezeichnet C. L. W. 1754, ein silberner Eßlöffel mit dem Zeichen W., und zwei silberne Kinderlöffel, von denen der eine mit S. gezeichnet war, entwendet.

In dieser Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 30 männliche und 24 weibliche, überhaupt 54 Personen.

An Getreide ist in dieser Woche auf den Markt gebracht und sind die besten Sorten nach folgenden Durchschnittspreisen verkauft worden:

3403	Schfl.	Weitzen à	— rthl.	27	sgr.	$7\frac{1}{4}$	pf.
2956	"	Roggen à	— "	18	"	$4\frac{3}{4}$	"
486	"	Gerste à	— "	11	"	$6\frac{4}{5}$	"
4593	"	Hafer à	— "	11	"	$10\frac{2}{3}$	"

mithin ist der Schfl. Weitzen um 1 " $4\frac{1}{2}$ "
" " Roggen " — " $5\frac{1}{6}$ "
theurer, dagegen
" " Gerste " — " $4\frac{7}{10}$ "
" " Hafer " — " 1 "
wohlfeller gegen vorige Woche geworden.

Ein hiesiger jüdischer Einwohner ist durch richterliches Erkenntniß wegen verbotwidriger Annahme eines fremden Juden in seine Dienste in die gesetzliche Strafe von 300 Rthlr. oder im Fall seines Unvermögens in 1 Jahr 8 Wochen Gefängniß verurtheilt worden.

Allen wohlwollenden Freunden und theilnehmenden Bekannten empfiehlt sich bei seiner Abreise von hier freundlichst

Breslau den 31. October 1825.

A. Kettner, Pastor zu Schönau.

Unsere am 1. November d. J. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hierdurch unsern Freunden und Verwandten ergebenst an, und empfehlen uns ihrer fernern Gewogenheit und Liebe. Breslau den 2. November 1825.

Karl Ernst, Lehrer am Seminar und Waisenhause zu Bunzlau.
Virginie Ernst, geb. Latzel.

Gönnern, Freunden und Verwandten zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß meine Frau gestern von einem Knaben glücklich entbunden worden ist. Breslau den 1. November 1825.

Der Justitiarius Wanke.

Diesen Nachmittag 2 ½ Uhr entschlief an den Folgen einer Lungen-Entzündung mein vieljähriger wahrhaft treuer Freund, der Königl. Hauptmann von der Armee und vormalige Platz-Major der Festung Schweidnitz, Herr Garzweiler, im 83sten Jahre seines stillen Lebens. Die ihn näher kannten, werden dem biedern Manne gerne ihr Andenken bewahren. Ihnen daber diese Nachricht.

Löwenberg den 27. October 1825.

Streckenbach, Kreis-Justizrath, und Land- und Stadt-Gerichts-Director.

Im tiefsten Schmerz zeigen das gestern Nachmittags 1 Uhr im bald vollendeten 70sten Lebensjahre an Brust-Krankheit und Altersschwäche erfolgte Ableben unsers guten Gatten, Vaters, Schwiegee- und Großvaters, des Hüttenmeister Ernst Gottlieb Ullmann, ihren Freunden und Bekannten, überzeugt von deren gütigen stillen Theilnahme, ganz ergebenst an.

Kamniger Vitriol-Hüttenwerk den 27. October 1825.

A. R. Ullmann, geb. Schwarz, als Wittwe.
Charlotte Ginter, Heinriette, Gustav. } Kinder.
Franz Ginter, als Schwiegersohn.
Leopoldine, Charlotte, Franz, } Enkelkinder.

B. 8. XI. 5. J. △. I.

Theater-Anzeige. Mittwoch den 2ten: Aline.
Donnerstag den 3ten: Zum erstenmal: Der Schmarotzer in der Klemme, Vaudeville von Angely. Vorher: Der Nachtwächter. — Die Großmama.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Provinzialblätter, schlesische. 1825. 10tes Stück. October. 5 Sgr.
Literarische Beilage dazu. 2½ Sgr.
Kind, F., Erzählungen und kleine Romane. 4s Bdchen. 8. Leipzig. Göschen. 1 Rthl. 20 Sgr.
— — Theaterschriften. 3r Bd. 8. Leipzig. Göschen. 1 Rthl. 20 Sgr.
Kreyßig, W. A., Handbuch zu einem natur- und zeitgemäßen Betriebe der Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange. 2 Bde. gr. 8. Königsberg. Bornträger. 4 Rthlr.
Meyer, J. F. v., Blätter für höhere Wahrheit. Aus ältern und neuern Handschriften. 7te Sammlung. enth. Feyerstunden. 8. Frankf. Herrmann. br. 1 Rthlr. 20 Sgr.
Neunzig, J., systematische Darstellung einer Knochen- und Muskellehre. Mit 10 Tfln. gr. 4. Düsseldorf. Schreiner. br. 2 Rthlr.
Quix, C., historische Beschreibung der Münsterkirche und der Heiligthums-Fahrt in Aachen, nebst der Geschichte der Johannisherren. Mit 3 Abbildungen und 40 Urkunden. 8. Bonn. Weber. br. 1 Rthlr. 4 Sgr.

Nouveaux Livres français.

Cours théorique et pratique de la langue française à l'usage des allemands. T. 4. premiere partie contenant: Tableau historique de la litterature française, ou siècle des Médices et de François I., siecle de Louis XIV. dit le grand et dix-huitieme siècle par Rammstein. 8. Pragae. 1825. br. 1 Rthlr. 15 Sgr.
Elémens, les, de la conversation française et allemande ou dialogues nouveaux et faciles précédés chacun d'un vocabulaire français allemand à l'usage de commençans d'aprés J. Perrin. 2e édition. 8. Hambourg. 1825. 20 Sgr.
Preservatif contre la Biographie nouvelle des contemporains p. Mrs. le Cts. de Fortia-Piles, 8. 5 vol. Paris. 1822 — 1824. 5 Rthlr.

Nachricht.

Der im vorigen Jahre erschienene 10te, 11te, 12te Band der neuen

Sammlung
aller im
Herzogthum Schlesien
unter der
Regierung Friedrich Wilhelm III.
ergangenen Verordnungen,

ist bei weitem noch nicht in dem Besitz derjenigen, welche die frühern Bände entnommen. Dies veranlaßt mich, von Neuem auf selbige aufmerksam zu machen und die Bemerkung hinzuzufügen, daß es mir gelungen ist, noch einige Exemplare dieser so seltenen Sammlung von 1740 — 1811, wo die Gesetzsammlung angefangen, vollständig zu machen, welche ich sauber gebunden, für einen billigen Preis ablassen kann.

Auch einzelne Bände des ganzen Werks, bis auf einige, welche gänzlich vergriffen sind, stehen zur Ergänzung den Liebhabern, so weit solche noch reichen, zur Diensten.

W. G. Korn.

Angekommene Fremde.

Im goldnen Schwerdt: Hr. v. Frankenberg Major, von Bielwiese; Hr. Baron v. Lüttwitz, von Naselwitz; Hr. Tecklinburg, Kaufmann, von Berlin. — Im Rautenkranz: Herr Hoffmann, Oberamtmann, von Patschkau. — In der goldnen Gans; Hr. Graf v. Bielinsky, Pol. Staats-Referend., von Grodzino; Hr. v. d. Schulenburg, Ob. L. G. Assessor, von Rattibor; Hr. Schelp, Kaufmann, von Elberfeld; Hr. Bock, Oberförster, von Georgendorff. — Im blauen Hirsch: Hr. Baron v. Stillfried, Rittmeister, von Kunzendorff; Hr. Geisler, Kaufmann, von Mittelwalde. — Im goldnen Zepter: Hr. Fritsch, Ober-Amtmann, von Klein-Peterwitz. — Im goldnen Baum: Hr. Graf v. Stillfried, Major, von Neisse. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Pförtner, Rittmeister, von Lampersdorff; Hr. v. Schäling, Capitain, von Schwierse. — In der goldnen Sonne: Hr. von Lieres, Justizrath, von Schweidnitz. — In der großen Stube: Hr. v. Mielizynsky, Hr. v. Skorzewsky, beide von Posen. — In den drei Hechten: Hr. v. Bielinsky, Rittmeister im 9ten Husaren-Reg. — In der goldnen Krone: Hr. Altenburg, Kaufmann, von Reichenbach; Hr. v. Tepper, Kriegsrath, von Schweidnitz; Hr. Schaum, Bataillons-Arzt, von Frankenstein. — Im Privat-Logis: Hr. Giersberg, Kapitain, von Preuß. Minden, Werderstraße No. 21; Hr. Lampel, Rentmeister, von Prieborn, No. 3, Hummerei; Herr v. Gladis, Major, von Kreuzburg, No. 29. Stockgasse; Hr. Klehmann, Forst-Conducteur, von Reichenbach, Dorotheengasse No. 3; Hr. Harlich, Post-Commissar, von Namslau, Albrechtsstraße N. 4; Hr. v. Potworowsky, von Kossowo, Kupfersch. Str. No. 16.

(Aufforderung.) Am 24sten d. M. Nachmittags hat sich der dienstlose Jäger Johann Müller aus Ujeschütz, gebürtig aus Machnitz, hiesigen Kreises, heimlich entfernt, und eine einfache ganz geschafte, kurze Flinte, auf deren Lauf der Name „Riga" mit lateinischen Buchstaben eingegraben ist, und eine Hünerhündin, welche auf den Namen Diane hört, im dritten Felde der Farbe nach weiß, mit braunen Kopf und braunen Behänge, und über den Körper braun besprenkelt ist, mit sich genommen. Der ꝛc. Müller ist mit einem Paß d. d. Trebnitz den 22sten September c. versehen, und werden alle Polizey-Behörden hiermit dienstlich ersucht, dem Müller die obengedachte Flinte und Hünerhündin abzunehmen und gegen Erstattung der Kosten hierher übersenden zu wollen. Trebnitz den 26sten October 1825.

Königlicher Landrath: Freiherr von Roell.

(Bitte an Menschenfreunde.) Wahrscheinlich durch vorsätzliche Brandstiftung sind am 17ten Abends und am 25sten d. M. früh Morgens die Königlichen Domainen-Vorwerke Reichwald und Tannwald bei Auras, ganz vollständig abgebrannt und nicht allein die Gebäude, sondern auch sämmtliches Vieh und Wirthschafts-Vorräthe von den Flammen verzehrt worden. Der arme Domainen-Pächter Groh und das Hofegesinde von beiden Vorwerken hat seine Haabe, Obdach und Unterhalt verloren und letzteres lebt jetzt von der Barmherzigkeit der Gemeinde Tannwald. Edle Menschenfreunde! die diese Anzeige nicht ohne Mitgefühl lesen werden und in dem Stande sind, menschliches Elend lindern können, werden dringend und herzlich ersucht, diesen Unglücklichen durch eine milde Unterstützung beizustehen. Das Königliche Landräthliche Amt zu Wohlau ist bereit, wohlthätige Gaben anzunehmen und zu befördern, und die Kornsche Zeitungs-Expedition wird ebenfalls die Güte haben, solche in Empfang zu nehmen und dem gedachten Amte zu übersenden. Wohlau den 26sten October 1825.

Rimann, Königl. Bau-Inspektor.

(Bekanntmachung wegen eines Waaren-Beschlags.) Die Grenz-Aufseher Kampfert, Schöpffe und Pfennig bemerkten am 18. September d. J. Abends gegen halb 10 Uhr beim Bienengarten zwischen Bernsdorff und Wiednitz, Hoyerswerdaer Kreises, mehrere Personen mit Hucken, welche auf den Zuruf: halt! alle ihre Hucken abwarfen und die Flucht ergriffen. In den im Stiche gelassenen 10 Säcken ohne Zeichen, fanden sich bei der von dem Haupt-Zoll-Amte zu Hoyerswerda vorgenommenen Revision und Verwiegung: 5 Ctnr. 5 Pfd. Huth-Zucker und 63 Pfd. Coffee vor, welche Waaren auf 116 Thaler 21 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden sind. Nach Vorschrift der allgemeinen Gerichts-Ordnung Thl. 1. Tit. 51. §. 180. wird die-

ser Vorfall hierdurch öffentlich bekannt gemacht und der oder diejenigen, welche Eigenthums-Ansprüche an diese Waaren zu haben vermeinen, vorgeladen, binnen 4 Wochen von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum erstenmale den Intelligenz-Blättern inserirt seyn wird, spätestens aber den 5ten December d. J. Vormittag um 10 Uhr sich vor dem Königl. Haupt-Zoll-Amte zu Hoyerswerda in der Preußischen Ober-Lausitz zu gestellen und ihr Eigenthum an diesen Waaren nachzuweisen, auch sich über die Defraudation zu verantworten, außenbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß mit der Confiscation der Waaren, deren Verkaufe und der Berechnung der Loosung zur Straf-Kasse sonder Anstand verfahren werden soll. Liegnitz den 21. Octbr. 1825.
Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung wegen eines Waaren-Beschlags.) Von den Grenz-Aufsehern May, Gabler, Donner, Klose, Krause und den Grenz-Gensd'armes Fritsch und Skaruppa, wurden bei einer am 8ten d. M. Abends, in der Gegend der Wiesenmühle zwischen Nickrisch und Deutsch-Ossig, Görlitzer Kreises, abgehaltenen Postirung 10 mit Hucken belastete Männer bemerkt, welche aus der Richtung von der sächsischen Grenze kamen und auf den Deutsch-Ossiger Steg zugingen. Diese 10 Contrebandiers ergriffen beim Erblicken der Grenz-Beamten sogleich die Flucht und warfen die Hucken ab. In diesen 10 Hucken sind bei der Revision in 10 Säcken ohne Zeichen:

3	Centner	90 Pfund	raffinirten Zucker
"	"	13 "	braunen Mehlzucker,
"	"	9½ "	Coffee und
"	"	3½ "	Rosinen

vorgefunden worden. Dieser Vorfall wird nach Vorschrift der allgemeinen Gerichts-Ordnung Th. 1. Tit. 51. §. 180. hierdurch öffentlich bekannt gemacht und die Contrebandiers oder diejenigen, welche Eigenthums-Ansprüche an diese Waaren zu machen gedenken, werden vorgeladen, binnen 4 Wochen von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum erstenmale den Intelligenz-Blättern inserirt seyn wird, spätestens aber in Termino den 9ten December d. J. sich vor dem Haupt-Zoll-Amte zu Reichenbach in der Preußischen Ober-Lausitz zu melden und ihr Eigenthum an den angehaltenen Waaren nachzuweisen, auch sich über die Defraudation zu verantworten, außenbleibenden Falles aber zu gewärtigen, daß mit Confiscation der Waaren, deren Verkaufe und der Berechnung der Loosung zur Straf-Kasse sonder Anstand verfahren werden soll. Liegnitz den 21. October 1825. Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Edictal-Vorladung.) Ueber den in ungefähr 794 Rthlr. 8 Sgr. 3 Pf. ungewissen Activis und unbedeutenden Mobilien dagegen in 1371 Rthlr. 1 Sgr. 42/7 Pf. Passivis bestehenden Nachlaß des hier verstorbenen Königl. Commissions-Raths Ferdinand Paul, ist am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem, vor dem Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Born auf den 18ten Februar 1826 Vormittags um 9 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine, in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich, oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen und ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16. May 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präclusions-Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Den Gläubigern welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlt, werden der Justiz-Commissionsrath Kletke, Morgenbesser und Justiz-Rath Wirth vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können. Breslau den 4. October 1825.
Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Beilage zu No. 130. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 2. November 1825.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii fisci der ausgetretene Kantonist Carl Gottlieb Büttner aus Nieder-Salzbrunn, welcher sich vor mehrern Jahren heimlich entfernt, und seit dem bei den Kanton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 3 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 3ten Februar 1826 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Cöster anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichtshaus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen um sich dem Kriegsdienst zu entziehenden Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gesammten gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 27sten September 1825.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Auf den Antrag des Königlichen Stadt-Waisen-Amtes soll das dem Kretschmer Johann Gottfried Jokisch gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialien-Werthe auf 17,265 Rthlr. 27 Sgr. nach dem Nutzungsertrage zu 5 Procent aber, auf 17886 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzte Haus Nro. 1760/61. im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 30sten August und den 31sten October besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 30sten December Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Rhode in unserm Partheien-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung des Königl. Stadt-Waisen-Amtes, der Zuschlag, an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der Letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 10ten May 1825.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Subhastations-Patent.) Das zum Nachlasse des verstorbenen Zimmermeister Haberkern gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Anfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Material-Werthe auf 13,521 Reichsthaler 15 Sgr. 9 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent auf 10,324 Reichsthaler 20 Sgr. abgeschätzte Haus No. 1472. und 1473. in der Neustadt am Ecke der breiten Straße und Kirchgasse belegen, soll im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 10ten Januar 1826 und den 10ten März 1826, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 12ten May 1826 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Borowsky in unserm Partheyen-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, nach eingeholter Genehmigung der Haberkernschen Erben, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 20sten October 1825.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

(Verpachtung des Straßen-Düngers.) Die Nutzung des Straßen-Düngers oder der Schoor-Erde, welche durch städtische Marstalls-Pferde abgefahren und auf die Düngerplätze: 1) vor dem Nicolaithore ohnweit Siebenhuben; 2) vor dem Oderthore hinter dem Salzmagazin; 3) daselbst neben der Luchslache und bei der Klingelbrücke, und 4) vor dem Sandthore hinter dem Botanischen Garten, abgeschlagen wird, soll vom 1sten Januar 1826 an, auf anderweitige drei Jahre verpachtet werden, wozu auf Dienstag den 15ten Novbr. dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr ein Bietungs-Termin ansteht. Pachtlustige haben sich in demselben auf dem rathhäuslichen Fürstensaal vor unserm Commissarius Herrn Stadtrath Scholtz I. einzufinden, und können die Verpachtungs-Bedingungen in der Dienerstube auf dem Rathhause einsehen. Breslau den 20sten October 1825.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Subhastations-Patent.) Von dem Königl. Gericht ad St. Claram in Breslau, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf den Antrag der Fleischermeister Barthelsschen Erben das in der Nicolai-Vorstadt auf der Fischer-Gasse sub No. 145. des Hypotheken-Buchs (No. 2. neue Haus-Nummer) belegene, dem Ober-Schammes David Lewin Sklower gehörige Haus nebst Garten, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden soll. Es werden daher alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, sich in den hierzu anberaumten Terminen den 31. December c. Vormittags um 10 Uhr, den 1. März 1826 Vormittags um 10 Uhr und peremtorie den 9. May 1826 Vormittags um 10 Uhr persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte Mandatarien aus den bei dem Gericht practicirenden Justiz-Commissarien, von denen ihnen bei etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Rath Merkel und die Justiz-Commissarien Conrad und Scholz in Vorschlag gebracht werden, einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, wonächst sie den Zuschlag zu gewärtigen haben, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme zulassen. Die auf 5787 Rthlr. 16 Sgr. ausgefallene Taxe kann übrigens sowohl in der Kanzlei des Gerichts, als bei den bei dem Königlichen Stadt-Gericht hieselbst und an unserer Gerichtsstätte aushängenden Subhastations-Patente, welchem sie beigefügt ist, eingesehen werden. Im Feuer-Societäts-Cataster ist dies Grundstück mit 6000 Rthlr. profitirt. Uebrigens werden auch alle unbekannte, aus dem Hypothekenbuche nicht constirenden Real-Prätendenten zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt, auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufgeldes die Löschung sämmtlicher eingetragenen Hypotheken und zwar der leer ausgehenden, ohne daß es der Production der diesfälligen Instrumente bedarf, wird verfügt, auch sie mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen, in sofern dieselben den neuen Besitzer oder die von demselben bezahlten Kaufgelder betreffen, nicht weiter werden gehört werden. Breslau den 30. September 1825. Königliches Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Dom-Capitular-Vogtei-Amte wird der aus Hennersdorff, Ohlauschen Kreises, gebürtige, im Jahre 1806 als Soldat ausgehobene, circa 40 Jahr alte Johann Joseph Lehnert, welcher seit dem Jahre 1812 von seinem Leben und Aufenthalte nichts hören lassen, auf den Antrag seiner Mutter und Geschwister hiermit öffentlich aufgefordert: von seinem Leben und gegenwärtigen Aufenthalte Nachricht zu geben, und sich, oder auch die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem peremtorischen Termine den 2ten May 1826 Vormittags um 10 Uhr coram Commissario Herrn Referendario Eimander, in der hiesigen Amts-Canzellei zu melden und das Weitere zu gewärtigen. Sollte derselbe sich aber bis dahin gar nicht melden, alsdann wird er für todt erklärt, die unbekannten Erben werden präcludirt und sein hinterlassenes Vermögen seinen nächsten bekannten Erben zugesprochen werden. Dohm Breslau den 8ten Juni 1825.

(Edictal-Citation.) Von dem Königlichen Kammer-Gericht werden folgende Personen, die seit längerer Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, als: 1) Carl Wilhelm, 2) George Ludwig, Gebrüder Fischer, die Söhne des Predigers Fischer

zu Klinkow in der Ukermark, von denen der erste, geboren den 29sten August 1778 im Jahre 1800 nach Lübeck gegangen und von dort zur See hat gehen wollen, der zweite geboren den 12ten October 1781 im Jahre 1800 nach Wertinchien gegangen und beide seit dieser Zeit nichts von sich haben hören lassen. 3) Julius Albrecht Friedrich von Weyher oder von Ebersberg, genannt von Weyher, geboren den 20sten October 1772, welcher früher als Premier-Lieutenant bei dem aufgelöseten Infanterie-Regiment Prinz von Oranien gestanden hat, nachher noch bei dem Garnison-Bataillon des ersten Westpreußischen Infanterie-Regiments angestellt gewesen seyn soll und seit dem Jahre 1813 keine Nachricht von sich gegeben hat. 4) Friedrich David aus Bardelow in der Uckermark gebürtig, welcher bei dem 21sten Infanterie Regiment gestanden und in der Schlacht von Ligny geblieben, oder doch schwer verwundet worden seyn soll. 5) Carl Ehrcke aus Neudorff in der Uckermark gebürtig, welcher im Leib-Infanterie-Regiment gedient, und in der Schlacht von Paris geblieben seyn soll, von dem jedoch etwas Näheres nicht hat ausgemittelt werden können, und deren etwanige zurückgelassene unbekannte Erben und Erbinteressenten hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 4ten Februar 1826 Vormittags 10 Uhr vor dem Kammergerichts-Referendarius von Heinitz hier auf dem Kammergericht anberaumten Termine sich zu gestellen, oder einen der hier angestellten Justiz-Kommissarien, wozu die Justiz-Kommissarien Theremin, Bauer und Kallenbach ihnen in Vorschlag gebracht werden, mit Vollmacht und Information zu versehen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten werden für todt erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen, ihren nächsten gesetzlich dazu legitimirten Erben, zugesprochen werden wird. Berlin den 5ten April 1825.

Königl. Preuß. Kammergericht.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Fürstenthums-Gericht zu Neisse wird der aus Heidersdorf, Neisser Kreises, gebürtige Bauersohn Franz Brand, welcher vor 14 Jahren bei dem Jäger-Corps in Breslau gestanden, seit jener Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben, so wie dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 8ten Februar 1826 Vormittags um 10 Uhr angesetzten Präjudicial-Termin vor dem Deputirten Herrn Justizrath Karger in dem Partheyen-Zimmer des Gerichts hierselbst in Person zu erscheinen, oder sich schriftlich zu melden und weitere Anweisung, im Ausbleibungsfalle oder unterlassener Anzeige von dem dermaligen Aufenthalt aber zu gewärtigen, daß der Franz Brand für todt, die unbekannten Erben aber ihres Erbrechts für verlustig erklärt, dagegen die sich gemeldeten Erben als rechtmäßig angenommen, und solchen sein zurückgelassenes Vermögen zur freien Disposition verabfolgt werden soll. Neisse den 24. März 1825.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

(Holz-Verkäufe.) In nachstehenden Wald-Districten des Forst-Reviers Nimkau, sollen die zum diesjährigen Abtrieb bestimmten Hölzer auf dem Stock, im Wege des öffentlichen Meistgebots verkauft werden, als: 1) im Wald-District Canth, gemischt Strauchholz; 2) im Wald-District Schönau, desgleichen; 3) im Wald-District Pogul, desgleichen und eine Parthie Eichen-Brennholz; 4) im Wald-District Nippern, gemischt Strauchholz; 5) im Wald-District Wilxen, desgleichen; 6) im Wald-District Reich-Tannwald, desgleichen. Hierzu sind folgende Termine angesetzt: ad 1. Am 10. November c. Vormittag um 11 Uhr auf dem Rathhause zu Canth. ad 2. Am 12. November c. Vormittag um 11 Uhr im Kretscham zu Schönau. ad 3. Am 14. November c. Vormittag um 11 Uhr im Forsthause zu Klein-Pogul. ad 4. Am 15ten November c. Vormittag um 11 Uhr im Kretscham zu Nippern. ad 5. Am 16. November c. Vormittag um 11 Uhr in der Brauerei zu Elend. ad 6. Am 18. November c. Vormittag um 11 Uhr in dem Forsthause zu Reichwald. Die Verkaufsbedingungen werden an den Terminen bekannt gemacht werden, und sind die Local-Forstbedienten angewiesen, jedem auf Verlangen das zum Abtrieb bestimmte Holz anzuzeigen. Zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, sich an vorbemerkten Terminen einzufinden, ihre Gebote abzugeben und nach Maaßgabe derselben den Zuschlag zu gewärtigen. Dyhrnfurth den 25. October 1825.

Königl. Forst-Inspection Wohlau. Geduhn.

(Bekanntmachung.) Zur öffentlichen Veräußerung des pro 1825 zu liefernden Zinsgetreides und verschiedener Ehrungen, bestehend aus: 874 Schefl. 6 9/16 Mtzn. Weitzen, 121 Schefl. 14 1/2 Mtzn. Gerste, beides Preuß. Maas; 21 Stück Schweineschultern, und 22 Schock 3 Stück Eyer, ist auf den 30sten November d. J. Nachmittags um 2 Uhr im unterzeichnetem Amte ein Licitations-Termin anberaumt worden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden demnach eingeladen, an gedachtem Tage sich hieselbst einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Hierbei wird bemerkt, daß der Bestbietende bis zum Eingange des von der hohen Behörde zu gewärtigenden Zuschlags an sein Gebot gebunden bleibt und den Vierten Theil des Losungs-Betrages als Caution zu deponiren hat. Nimptsch den 27sten October 1825.

Königl. vereinigtes Steuer- und Rent-Amt.

(Bekanntmachung.) Der Müllermeister Gottlieb Gerstenberg aus Ebersdorff, Striegauer Kreises, beabsichtiget auf einen von dem Bauer Rösner zu Rogau, hiesigen Kreises erkauften Ackerstücke, die Erbauung einer neuen Windmühle; weshalb ich in Folge des Edikts vom 28sten October 1810, mit Hinweisung auf den §. 247. Titel 15. Theil II. des allgemeinen Landrechts, alle diejenigen, welche hierdurch eine Gefährdung ihrer Gerechtsame befürchten, auffordere, binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, ihre Widersprüche bei mir anzumelden. Schweidnitz den 22sten October 1825. Der Königliche Landrath des Kreises.

Wolkovsky.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Fürstlich von Hatzfeld-Trachenberger Fürstenthums-Gerichts werden auf den Antrag der Geschwister die unten namentlich aufgeführten Militair-Personen, und deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer, als: 1) der verschollene angeblich zum Regimente Graf Anhalt eingezogene, im Jahr 1794 mit demselben in Pohlen eingerückte Soldat Mathias Wundschiock von Borzenzine; 2) der im Jahre 1813 zu einem Reserve-Bataillon, sodann aber zum 6ten Linien-Infanterie-Regiment versetzte und verschollene Soldat Johann Kropop von daselbst; 3) der verschollene zum ehemals 2ten Westpreuß. Linien-Infanterie Regimente ausgehobene Soldat George Nachtigall von Groskaschütz und 4) der verschollene im Jahre 1813 zu Gros-Mertenau zum Militair ausgehobene Soldat Samuel Stober von Klein-Peterwitz, hiermit dergestalt vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 30sten Januar 1826 früh um 9 Uhr bei dem hiesigen Fürstenthums-Gericht angesetzten Termine entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von ihrem Leben und Aufenthalte versehenen Bevollmächtigten melden, und sodann weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie für todt erklärt, und was dem anhängig erkannt werden wird. Trachenberg den 23sten März 1825. Fürstlich v. Hatzfeldt Trachenberger Fürstenthums-Gericht.

(Subhastations-Anzeige.) Das zu Polsnitz Waldenburger Kreises sub No. 17 belegene, nach der in unserer Registratur und in dem Gerichtskretscham zu Ober-Polsnitz zu inspicirenden Taxe ortsgerichtlich auf 2218 Rthlr. 26 Sgr. 5 1/7 Pf. abgeschätzte Gottlob Stilchsche Freihaus und Freigütchen, soll auf den Antrag eines Realgläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation in den auf den 3. August, den 3. October und den 3ten December d. J. jedesmal Vormittags um 11 Uhr anberaumten Terminen, von welchen der Letztere peremtorisch ist, verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiemit vorgeladen, in besagten Terminen und zwar in den ersten beiden in hiesiger Canzlei, im letzten aber in dem Gerichtskretscham zu Ober-Polsnitz (Hummelei) zu Angabe ihrer Gebote zu erscheinen und hat sodann der Meist- und Bestbietende, nach Genehmigung der Interessenten, wenn nicht gesetzliche Umstände ein Nachgebot zulässig machen, den Zuschlag zu erwarten. Fürstenstein den 26sten May 1825. Reichsgräflich v. Hochbergsche Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

(Bekanntmachung.) Die auf der linken Oderseite zwischen Brieg und Löwen gelegenen hiesigen Kämmerei-Güter, Cantersdorf und Alzenau, sollen auf neun nacheinander folgende Jahre vom 1. Junius k. J. ab, im Wege öffentlicher Licitation verpachtet werden. Zur Abgabe der Gebothe sowohl auf jedes der genannten Güther, als auch auf beide zusammen,

ist ein Termin auf den 18ten Januar 1826 früh um 9 Uhr in unserm Sitzungs-Zimmer anberaumt worden, zu welchem Pachtlustige mit der Aufforderung eingeladen werden, persönlich zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die Anschläge und Verpachtungs-Bedingungen können vom 1. December c. a. ab, in der Stadt-Kämmerei-Stube eingesehen werden. Niemand kann zu einem Gebote zugelassen werden, der sich nicht zuförderst über seine Fähigkeit Kaution zu bestellen und das Plus-Inventarium baar zu bezahlen, ausgewiesen haben wird. Brieg den 28 October 1825. Der Magistrat.

(Proclama.) Von dem Gerichts-Amt Wendrin, Rosenberger Kreises, werden hiermit alle unbekannte Gläubiger, welche auf die Kaufgelder der dem verstorbenen Benjamin Schwarz gehörig gewesenen Freistelle No. 15 zu Wendrin, über welche heute der Liquidations-Prozeß eröffnet worden, Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in loco Rosenberg den 5. December c. zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Kaufgelder anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, und werden die Außenbleibenden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden. Rosenberg den 19. September 1825.

Das Gerichts-Amt Wendrin. Schneider.

(Edictal-Citation.) Das unterzeichnete Gerichts-Amt ladet den im Jahre 1813 aus Klein-Droniowitz, Lublinitzer Kreises, zur Landwehr ausgehobenen Einlieger Adalbert Oßezep welcher von dieser Zeit an, weder von seinem Leben noch Aufenthalts-Ort etwas hören ließ, auf den Antrag seiner Eheconsortin Mariana Oßezep hiermit vor, binnen 3 Monaten spätestens aber in Termino den 31. Januar 1826 in hiesiger Gerichts-Kanzlei persönlich, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen und das weitere Gesetzliche, im Ausbleibungs-Falle aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und seiner Ehefrau die anderweitige Verheirathung verstattet werden wird. Lublinitz den 26. October 1825.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Ruschinowitz.

(Auctions-Anzeige.) Es werden den 10ten November c. a. Vormittag 9 Uhr bei der Hauptwacht des unterzeichneten Truppentheils, 24 ausrangirte zum Königl. Militair-Dienst nicht mehr taugliche Pferde, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; welches Kauflustigen und Zahlungsfähigen hierdurch bekannt gemacht wird. Breslau am 26. October 1825.

Königl. Preuß. 1stes Cuirassier-Regiment, Prinz Friedrich von Preußen.
In Abwesenheit des Regiments-Commandeurs, v. Stein, Major.

(Auktion ausrangirter Pferde.) Es werden den 10ten November c. Vormittags um 9 Uhr bei der Hauptwache des hier garnisonirenden Hochlöblichen Kürassier-Regiments, 7 ausrangirte Pferde von der 6ten Artillerie-Brigade gegen gleich baare Bezahluug verauktionirt; wozu Kauflustige eingeladen werden. Breslau den 1sten November 1825.

v. Reindorff, Major und Brigadier.

(Avertissement.) Im hohen Auftrage Einer Königl. Hochlöblichen Regierung zu Breslau, soll der Bau eines massiven Wohn- und Stallgebäudes auf der katholischen Pfarrthei in Wallendorf, Namslauer Kreises, im Wege der Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden. Zu diesem Behuf ist der 22ste November c. a. Vormittags von 8 bis Abends 6 Uhr festgesetzt. Es werden daher Entreprise und Cautionsfähige hierdurch aufgefordert, ihr Gebot daselbst in der Wohnung des Herrn Pfarrer Gröger abzugeben, wornach Mindestfordernder den Zuschlag unter Vorbehalt hoher Genehmigung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zu gewärtigen hat. Die Zeichnungen so wie die Contracts-Bedingungen zu diesen Bauten, liegen täglich bei dem Unterzeichneten zur nähern Einsicht bereit. Brieg den 31. October 1825.

Wartenberg, Departements-Bau-Inspector.

(Güter-Verpachtung.) Bei dem Abgange des bisherigen Wirthschafts-Direktor soll die, dem minorennen Herrn Prinzen Louis von Schönaich Karolath zugehörige Herrschaft Kölmchen im Wege einer freiwilligen Licitation entweder im Ganzen oder zertheilt verpachtet werden, und es ist zu dem Ende ein Termin auf den 1sten December d. J. Vormittags

10 Uhr angesetzt worden. Die Vormundschaft ladet daher kautionsfähige Pachtlustige ein, sich in demselben auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Kölmchen einzufinden, ihre Gebote abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß mit dem Meist- oder Bestbietenden der Pachtvertrag gerichtlich werde abgeschlossen werden. Die zu verpachtende Herrschaft besteht aus denen Gütern: I. Kölmchen mit den Vorwerken Vikarei, Köhlerei und Sabinengrund; II. Liebenzig mit den Vorwerken Lusche und Teich; III. Buchwald; IV. Pirnig mit den Dörfern und Vorwerken Ziegel, Wildeborse, Waldmühl und Fährhäuser. Sie liegen auf dem rechten Ufer der Oder, zum Theil hart am Strome, dessen Ufer gut bewehrt sind, 21/2 Meile von der Kreisstadt Freistadt, 31/2 Meile von Glogau und in einer Entfernung von 2 — 3 Meilen von den zum Absatz der Produkte geeigneten Städten Grünberg, Karge, Züllichau, Fraustadt, Beuthen ꝛc. Dieselben haben zum Theil guten Walzen- und durchaus vortrefflichen Kornboden, in 3 Schäfereien an 3000 meist einschürige Schafe, Weinbergs-Nutzung, eine Ziegelei, zwei fischreiche Seen, zwei Brau- und Brennereien, eine eigene und zwölf Pacht-Mühlen, eine Oderfähre, eine doppelte, sowohl evangelische als katholische Kirchfahrt und eine angenehme Jagd, welche, bei dazu geeigneten Persönlichkeit des Pächters demselben mit überlassen werden kann. Sie sind zum Theil vermessen besonders veranschlagt und landschaftlich taxirt, und können die diesfälligen Dokumente sowohl als die sonstigen Pachtbedingungen, bei dem Fürstlichen Rentamte zu Karolath, dem General-Bevollmächtigten der Vormundschaft, Ober-Landes-Gerichts-Rath und Justiz-Commissarius Michaelis zu Glogau und zu Kölmchen selbst zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden. Auch ist der dortige Beamte angewiesen, den sich dort meldenden Pachtlustigen die Einsicht der Wirthschaft zu gestatten. Schloß Carolath den 10. October 1825.

(Wohlfeiler Güter-Verkauf.) Zwei an einander grenzende Rittergüter, welche nicht zu weit von der Schlesischen Grenze entfernt, und im Großherzogthum Posen belegen sind, sollen aus freier Hand für 30,000 Rthl., wovon die Hälfte zu 4 1/4 pCt. Zinsen stehen bleiben kann, verkauft werden. Die davon neu aufgenommene Taxe beträgt an 40,000 Rthlr. mit Ausschluß der Propination, welche von großer Bedeutung ist, da die große Commercial-Straße von Schlesien nach Preußen durch die Güter führt. Die Güter haben eine romantische Lage, guten Boden, Waldungen, fischreiche Seen, und besonders schöne Wiesen, so daß 1500 Schaafe gehalten werden können. Noch wird bemerkt: daß die Güter 52,000 Rthlr. gekostet und 4000 Rthlr. Pacht getragen haben. Wer nähere Nachricht zu haben wünscht, beliebe sich in portofreien Briefen an die Herren Walter von Asten seel. Erben & Comp. in Berlin zu wenden.

(Schaaf-Vieh-Verkauf.) Ein hundert Stück hochtragende fein wollige Mutterschaafe werden bis zum 13ten November zum Verkauf ausgeboten. Die Wolle davon ist mit 100 Rthlr. bezahlt worden. Wo? erfrägt man in Breslau, Ursuliner Straße No. 6.

(Verkaufs-Anzeige.) Beim Dominio Hünern, eine Meile von Breslau, stehen 100 Schock Bürden Rohrschoben, zu dem billigen Preise von 3 Rthlr. Crt. zum Verkauf.

(Zu verkaufen.) Ich bin Willens, die zur ehemaligen großen Brennerey in Kammendorff gehörige, fast ganz neue Gefäße, bestehend in einer großen Kühl- und 9 Maitschtonnen, jede gegen 1450 Quart haltend und 2 Dämpf-Tonnen, alles stark mit eisernen Reifen beschlagen, zu verkaufen. Kapsdorff bei Schiedlagwitz den 28sten October 1825.

Freyherr von Zedlitz.

(Bücher-Verkauf.) Wegen beständiger Kränklichkeit, und besonders wegen fast gänzlichem Verlust des Augenlichts, biete ich meine bedeutende Bücher-Sammlung zum Verkauf an. Sollte sich bis Weihnachten Jemand melden der sie im Ganzen nimmt, so werde ich billige Forderung machen, wenn nicht, so stehen einzelne Werke jedem Käufer gern zu Diensten und ich kann versichern, daß ich schöne französische, als auch deutsche Werke habe. Reisen, Geschichte, Theater, alles von den besten Schriftstellern unserer Zeit. Romane sind in Menge da, und nur wenig ganz schlechte Sachen sind darunter, und die ganze Bibliothek bestehet aus circa 3400 Stück Büchern. Trebnitz den 25sten October 1825. Preyler, Inhaber eines Lese-Instituts.

(Anzeige.) Die bekannten marinirten Pommerschen Bratheringe habe erhalten, und offerire selbige à 2 Sgr. Crt. das Stück F. W. Neumann, in 3 Mohren am Salzring.

(Neue Musikalien bei F. E. C. Leuckart.) Köhler, Var. f. Pianof. über Eberweins Melodie zu Göthes Liede: Mich ergreift ich weiss nicht wie etc. 15 Sgr. — Horzizki, neueste Berliner Fav. Tänze für eine Flöte oder Violine, 7s — 8s Heft à 10 Sgr. — Berbiguier gr. Fantasie av. Var. p. Flûte av. Acc. de Pianof. op. 77. 27 1/2 Sgr. op. 80. 27 1/2 Sgr. Auch sind daselbst eine Parthie neuer Kinderschriften zu Weihnachts-Geschenken nebst Taschenbüchern p. 1826 zu haben.

Anzeige.

Nachdem ich meine Handlung mit Eisen, Potasche und grüner Seife aus No. 2. am Paradeplatz, in das neue Haus des Herrn Lämchen No. 37. am Nicolai-Thor, verlegt habe, so gebe ich mir hiermit die Ehre, meinen geehrten Freunden dies ergebenst anzuzeigen, zu ferneren geneigtem Wohlwollen und vielen schätzbaren Aufträgen in diesen Artikeln, so wie in andern Commissions- und Speditions-Geschäften mich bestens empfehlend. Breslau den 29. October 1825.

E. Minor, Spangenbergs Eidam.

(Feinste Tisch- und Kochbutter) haben wiederum einen neuen Transport erhalten

W. Schuster & Söldner, Junkernstraße No. 12.

(Anzeige.) Eben erhielt ich eine Parthie schöne grosse Castanien, und offerire dieselben Centner und Pfundweise sehr billig. S. G. Schröter, Ohauer-Strasse.

☞ Bekanntmachung und Empfehlung.

In meiner Weinstube auf dem Paradeplatz der 7 Kurfürsten liegen zur angenehmen Lectüre meiner hochverehrten Gäste, mehrere der ausgesuchtesten Journale bereit. Zugleich empfehle ich in richtigen Preuß. Quarten sehr billigen herben und süßen Ungar zu 20 Sgr. und Franzwein zu 14 Sgr., so wie auch sehr delicate Carbonaden und Beefstäck, und bitte deshalb um recht zahlreichen Besuch. C. A. Fritze.

☞ (Anzeige.) Neue holländische Voll-Heringe pro Stück 2 Sgr., neue englische Heringe pro Stück 1 Sgr., beste neue holl. marinirte Heringe mit Essig und Oel, marinirten Zwiebeln und Pfeffergurken pro Stück 3 Sgr., marinirte Zwiebeln das neue preuß. Quart 10 Sgr., eingelegte Pfeffergurken das neue preuß. Quart 10 Sgr., alles erster Qualität und franz. Wein-Essig bietet zum Verkauf billigst an Friedrich Gustav Pohl, Schmiedebrücke N. 10.

(Anzeige.) Einen ganz neuen englischen Extrakt, Stiefeln, Sohlen, jedes Leder, neu und gebraucht, sich selbst wasserdicht, so daß man Stunden im Wasser stehen kann, ohne daß je eine Nässe eindringt und damit eine noch einmal so lange Dauer und Spiegel-Glanz zu geben, mit Gebrauchs-Anweisung. Englische Seife, seidene Zeuge wie neu zu waschen. Englische Dinte und Pulver, beides in der tiefsten Schwärze, rothe und blaue Dinte, in seltenen schönen Farben, Berliner Stiefel-Politur in halben Krucken, Wiener in harten Taffeln und Englische, erhielt in sehr billigen Preisen C. Preusch, Messergasse No. 4.

☞ Um Aufzuräumen ☜

verkaufe ich jetzt wohlriechende Tacetten mit Namen und bestimmter Farbe 2 Sgr., im Nummel 1 Sgr., dopp. Narcissen mit Namen und bester Farbe 1 1/2 Sgr., im Nummel 9 Pf., Crocus in best. Farbe, gelb, blau, weiß und goldfarben 3 Pfennige, im Nummel 2 Pf. pro Stück, als die Hälfte der frühern Preise. F. G. Pohl, Schmiedebrücke No. 10.

(Anzeige.) Ich finde mich veranlaßt einem hohen Adel und geehrtem Publicum nochmals anzuzeigen: daß ich noch nie mit einem in Compagnie gestanden habe. Da sich aber doch der Fall ereignet hat, daß sich welche erdreistet haben, und unter meiner Firma Bestellungen und Abkommen sich angemaßt haben; so zeige ich hiermit an, um Irrthum vorzubeugen: daß ich nach wie vor, seit 15 Jahren, meine Wagenfabrik und Sattler-Arbeit allein auf meinen Namen, Johann Gottlieb Linke auf der Hummerei in meinem eigenen Hause alte No. 859. neue N. 41. verrichte, und warne hiermit Jeden, der sich solches zu Schulden kommen läßt, da ich solchen jedenfalls belangen werde. Johann Gottlieb Linke, bürgl. Sattlermeister.

(Anzeige.) Citronen schönste Gardeser, offerire ich meinen geehrten Geschäftsfreunden in ganzen und getheilten Kisten, als auch im Hundert zu recht billigen Preisen, auch habe ich noch eine kleine Anzahl frisch geöffneter unbetasteter Paradisaepfel abzulassen.

L. H. Gumpertz, im Riembergshofe.

(Loosen-Offerte.) Mit Kaufloosen zur 5ten Klasse 52ster Lotterie, und Loosen zur 74sten kleinen Lotterie, empfiehlt sich

H. Holschau der ältere, Neusche Straße im grünen Polacken.

(Anzeige.) Den 15ten November dieses Monats ertheilt Herr Baptist den ersten Tanz-Unterricht in meiner Erziehungs-Anstalt. Personen, die Antheil daran zu nehmen wünschen, melden sich auf der Kupferschmiedegasse im Bergmann, 2 Treppen hoch No. 42. Breslau den 1sten November 1825.

Sophie Marburg.

(Pensions-Anzeige.) Unter billigen Bedingungen können Mädchen und Knaben in ganze und halbe Pension aufgenommen werden. Das Nähere Karlsstraße Nro. 36. drei Treppen hoch.

(Offne Lehrlingsstelle.) In die Apotheke zu Rosenberg wird ein Lehrling gesucht, der außer den vorschriftsmäßigen Kenntnissen, der polnischen Sprache mächtig ist. Nähere Bedingungen sind bei dem Apotheker Heinrici daselbst, in portofreien Briefen zu erfahren.

(Unterkommen-Gesuch.) Ein verheiratheter Gärtner sucht zu Weihnachten ein Unterkommen, welcher in allen Branchen der Gärtnerey erfahren ist; das Nähere beim Agent Pohl in der Schweidnitzer Straße im weißen Hirsch.

(Offner Dienst.) Ein unverheiratheter Gärtner, welcher zugleich mit die Jagd versehen und Bedienung zu machen versteht; findet, wenn er glaubwürdige Zeugnisse seines Wohlverhaltens vorzuweisen im Stande ist, zu Weihnachten ein Unterkommen auf dem Dom. Alt-Schliesa, Breslauschen Kreises.

(Offner Dienst.) Es sucht ein Herr auf das Land eine Haushälterin; selbige bedarf keine Kenntnisse von der Viehwirthschaft zu besitzen, dagegen muß sie in der Führung der innern Haushaltung: der Küche, so wie mit dem Arrangement eines herrschaftlichen Tisches, unterrichtet seyn. In weiblichen Arbeiten muß sie so viel Fähigkeit besitzen, daß sie den täglichen Anzug von einigen Kindern zu verfertigen im Stande ist. Das Nähere erfährt man ... der Albi...

(Vermiethung.) Wegen des erfolgten Ableben des Königl. Regierungs-Rath Pfitzner, ist dessen bisherige, auf der Ohlauerstraße sub No. 19. dem schwarzen Adler gegenüberliegende, aus 4 Stuben, 1 Alkoven nebst allem Zubehör bestehende Wohnung alsbald zu vermiethen. Bres-

(O... Schulter... terkommen finden. Das Nähere hierüber in Breslau am Neumarkt No. 1.

(Gestohlne Uhr.) Es ist vom 30sten bis incl. 31sten October c. eine goldene eingehäusige Repetir-Uhr, auf der Glocke schlagend, mit einer Kapsel, blau angelaufenen Weisern, kenntlich durch einen Sprung auf dem Gehäuse und ausgesprungenem Schlüsselloche, in No. 2. auf der langen Holzgasse entwendet worden. Wer irgend von diesem Diebstahl Wissenschaft hat, oder zur Ermittelung desselben beitragen kann, wird unter Versprechung einer angemesse-

(Reisegelegenheit) nach Berlin, 3 Tage unter Weges, ist beim Lohnkutscher Rasky, Weißgerber-, gewesene Töpfergasse No. 3.

Ra-

(Keller-Vermiethung.) Es ist zur Vermiethung des im Convict-Gebäude befindli-

(Keller-Vermiethung.) Es ist zur Vermiethung des im Convict-Gebäude befindlichen Kellers, dessen Eingang auf der Schmiedebrücke ist, ein Licitations-Termin auf den 4ten November d. J. Nachmittags um 3 Uhr in der Universitäts-Quästur, angesetzt worden, woselbst die Bedingungen auch noch vor dem Termin, welchen der Herr Quästor, Hofrath Zochow abhalten wird, zu ersehen sind. Breslau den 17ten October 1825.

(Vermiethung.) Wegen des erfolgten Ableben des Königl. Regierungs-Rath Pfitzner, ist dessen bisherige, auf der Ohlauerstraße sub No. 19. dem schwarzen Adler gegenüberliegende, aus 4 Stuben, 1 Alkoven nebst allem Zubehör bestehende Wohnung alsbald zu vermiethen. Breslau den 29sten October 1825.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.